



Wortprotokoll der 73. Sitzung

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Berlin, den 3. Juli 2023, 13:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E. 200

Vorsitz: Klaus Ernst, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Einziger Tagesordnungspunkt

Seite 8

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der
Heizkostenverordnung und zur Änderung der
Kehr- und Überprüfungsordnung**

BT-Drucksache 20/6875

Hierzu wurde verteilt:

20(25)339 Entwurf
20(25)349 Gesetzentwurf
20(25)397 Unterrichtung
20(25)401 Stellungnahme
20(25)402 Stellungnahme
20(25)403 Stellungnahme
20(25)404NEU Stellungnahme
20(25)406 Stellungnahme
20(25)407 Stellungnahme
20(25)409 Stellungnahme
20(25)410NEU Stellungnahme
20(25)413 Stellungnahme

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Rechtsausschuss
Wirtschaftsausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung,
Bauwesen und Kommunen
Ausschuss für die Angelegenheiten der
Europäischen Union
Haushaltshausschuss (mb und § 96 GO)

Gutachtlich:

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung



*20(25)414 Stellungnahme
20(25)426 Formulierungshilfe
20(25)429 Stellungnahme
20(25)430 Stellungnahme
20(25)431 Stellungnahme
20(25)432 Stellungnahme
20(25)433 Stellungnahme
20(25)435 Stellungnahme
20(25)436 Stellungnahme
20(25)437 Stellungnahme
20(25)438 Stellungnahme
20(25)439 Stellungnahme
20(25)440 Stellungnahme
20(25)443 Zusammenstellung
20(25)444 Zusammenstellung
20(25)451 Änderungsantrag
20(25)453 Änderungsantrag*



Liste der Sachverständigen

Kerstin Andreae¹

Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

Sebastian Bartels²

Geschäftsführer
Berliner Mieterverein e. V.

Helmut Bramann³

Hauptgeschäftsführer
Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Axel Gedaschko⁴

Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland

Jutta Gurkmann⁵

Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)

Ingbert Liebing⁶

Hauptgeschäftsführer
Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU)

Marianna Roscher⁷

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Kay Ruge⁸

Deutscher Landkreistag

¹ Benannt von der Fraktion der SPD

² Benannt von der Fraktion DIE LINKE.

³ Benannt von der Fraktion der CDU/CSU

⁴ Benannt von der Fraktion der FDP

⁵ Benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

⁶ Benannt von der Fraktion der SPD

⁷ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

⁸ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages



Dr. Martin Sabel⁹

Geschäftsführer

Bundesverband Wärmepumpe e.V. (BWP)

Lukas Siebenkotten¹⁰

Präsident

Deutscher Mieterbund e. V. (DMB)

Prof. Dr. Fritz Söllner¹¹

TU Ilmenau

Markus Staudt¹²

Hauptgeschäftsführer

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V.

Dr. Kai H. Warnecke¹³

Präsident

Haus & Grund Deutschland e.V.

Dr. Christine Wilcken¹⁴

Deutscher Städtetag

⁹ Benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹⁰ Benannt von der Fraktion der SPD

¹¹ Benannt von der Fraktion der AfD

¹² Benannt von der Fraktion der CDU/CSU

¹³ Benannt von der Fraktion der CDU/CSU

¹⁴ Teilnahme aufgrund von § 69a Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundestages

**Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:****Mitglieder des Ausschusses**

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Bergt, Bengt Gremmels, Timon Hümpfer, Markus Kleebank, Helmut Mehltretter, Andreas Mesarosch, Robin Rimkus, Andreas Scheer, Dr. Nina Zschau, Katrin	
CDU/CSU	Gramling, Fabian Heilmann, Thomas Helfrich, Mark Jung, Andreas Koeppen, Jens König, Anne Lenz, Dr. Andreas Weiss, Maria-Lena	Gebhart, Dr. Thomas
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Nestle, Dr. Ingrid Uhlig, Katrin	
FDP	Glogowski-Merten, Anikó in der Beek, Olaf Kruse, Michael Stockmeier, Konrad	
AfD	Bernhard, Marc Hilse, Karsten Kotré, Steffen Kraft, Dr. Rainer	
DIE LINKE.	Ernst, Klaus Lenkert, Ralph	

**Abgeordnete mitberatender Ausschüsse**

Fraktion	Name	Ausschuss
SPD	Daldrup, Bernhard	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Finanzausschuss
	Diedenhofen, Martin	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Hubertz, Verena	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Tausend, Claudia	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
	Lange, Ulrich	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen Verkehrsausschuss
CDU/CSU	Kießling, Michael	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Luczak, Dr. Jan-Marco	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
	Steinmüller, Hanna	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Föst, Daniel	Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
AfD	Glaser, Albrecht	Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung Finanzausschuss

**Fraktionsmitarbeiter**

Fraktion	Name
SPD	Werner, Dr. Gabriele Polster, Ragnar Hinsch, Thomas Wiesmüller, Lea
CDU/CSU	Wißborn, Jan-Peter Raible, Andreas Schmidt, Falk Schneid, Sarah
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Vuorimäki, Maarit Wille, Jonas
FDP	Henrich, Steffen Hamann, Dominik Koch, Michael
AfD	Rojahn, Dr. Gerd
DIE LINKE.	Aß, Sophie-Marie Kühne, Judith

Bundesrat

Land	Name
Bayern	Merkle, Dr. Lucie
Hamburg	Heitmann, Hanno
Hamburg	Kahlbrandt, Lea
Hessen	Albin, Wolf
Niedersachsen	Abeling, Wiebke
Sachsen	Walter, Sebastian
Sachsen-Anhalt	Hannemann, Dr. Henrik
Schleswig-Holstein	Deil, Franziska

**Ministerium bzw.
Dienststelle**

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWK	Steinig, Dr. Karsten	RDir
BMWK	Schöpe, Dr. Martin	MR
BMWK	Kellner, Michael	PStS
BMWSB	Bartol, Sören	PStS
BMWSB	Strecker, Till	ORR
BMWSB	Wagner, Jörg	MinDir



Einziger Tagesordnungspunkt

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung

BT-Drucksache 20/6875

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können mit unserer Anhörung beginnen. Wir haben heute volles Haus, auch große Medienaufmerksamkeit für ein Gesetz, das schon große Wellen geschlagen hat in der Öffentlichkeit. Wir haben vereinbart, mit der Presse, dass die noch Auftaktbilder machen kann und uns dann aber verlässt. So ist die Absprache. Gut, dann warten wir noch die eine oder andere Minute für schöne Bilder. Und dann fangen wir an. Ok. Ich begrüße Sie alle recht herzlich zu unserer heutigen Anhörung im Ausschuss für Klimaschutz und Energie. Gegenstand der Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung der Heizkostenordnung, zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung, Bundestagsdrucksache 20/6875, sowie die Formulierungshilfe des Bundesministeriums für Klimaschutz und Energie für einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Ausschussdrucksache 20(25)426.

Ich begrüße im Einzelnen unsere Sachverständigen. Herzlichen Dank, dass Sie unserer Einladung Folge leisten konnten und ich hoffe, Sie hatten, ich sag das jetzt ironisch, genügend Zeit zur Vorbereitung für diese Sitzung. Ich kann Ihnen sagen: Die Abgeordneten hatten auch nicht mehr Zeit.

Ich begrüße im Einzelnen: Kerstin Andreea, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung und Mitglied des Präsidiums vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, herzlich willkommen. Ich begrüße Sebastian Bartels, Geschäftsführer vom Berliner Mieterverein e. V., guten Tag. Helmut Bramann, Hauptgeschäftsführer vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima, herzlich willkommen. Ich begrüße Herrn Axel Gedaschko, Bundesarbeitsgemeinschaft Immobilienwirtschaft Deutschland. Herzlich willkommen.

Jutta Gurkmann, Geschäftsbereichsleiterin Verbraucherpolitik von der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., guten Tag. Dann Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer vom Verband kommunaler Unternehmen, recht herzlich Willkommen. Doktor Martin Sabel, Geschäftsführer Bundesverband Wärmepumpen e. V., schönen guten Tag. Dann Lukas Siebenkotten, Präsident vom Deutschen Mieterbund, schönen guten Tag. Professor Doktor Fritz Söllner von der TU Ilmenau, schönen guten Tag. Dann haben wir Herrn Markus Staudt, Hauptgeschäftsführer vom Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie, recht herzlich willkommen. Dann Doktor Kai Warnecke, Präsident von Haus und Grund Deutschland e. V., willkommen. Dann haben wir die kommunalen Spitzenverbände, die mit Marianne Roscher vom Deutschen Städte- und Gemeindebund vertreten sind, willkommen. Doktor Kay Ruge vom Deutschen Landkreistag, auch guten Tag und Christine Wilcken, herzlich willkommen.

Wir haben vereinbart, dass Sie nach der ersten Runde zusammen fünf Minuten haben für Ihre Statements. Sie teilen sich das selber auf, aber die Reihenfolge ist uns mitgeteilt worden.

Okay, dann begrüße ich natürlich meine Kolleginnen und Kollegen vom Ausschuss für Klimaschutz und Energie sowie der mitberatenden Ausschüsse, insbesondere dem Bauausschuss. Ich begrüße für die Bundesregierung zwei Staatssekretäre heute, auch nicht immer der Fall, aber ich freue mich ganz besonders darüber, dass der Parlamentarische Staatssekretär Sören Bartol vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen anwesend ist, recht herzlich willkommen. Und ich freue mich, dass der Parlamentarische Staatssekretär Michael Kellner vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz anwesend ist, auch recht herzlich willkommen.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der Länder, der Medien und natürlich unsere Gäste, die uns hier im Saal zuhören und natürlich die, die uns live über Internet oder Parlamentsfernsehen folgen können.

Zum Ablauf der heutigen Anhörung folgende Erläuterungen: Zunächst erhalten die Sachverständigen drei Minuten Zeit für ein Eingangsstatement, die kommunalen Spitzenverbände insgesamt fünf Minuten. Sie sehen immer die Zeit mitlaufen. Ich bitte Sie, dass Sie ein bisschen gucken, weil es ist



nicht sehr angenehm, wenn ich Sie unterbrechen muss, weil Sie die Zeit überschreiten – also bitte auf die Zeit gucken, dann kriegen wir das sehr gut hin. Anschließend folgen Fragerunden. Wir haben insgesamt zwei Stunden Zeit. Um das in dieser Zeit hinzukriegen, haben wir die erste Fragerunde für alle Fraktionen von vier Minuten für Frage und Antwort, also je kürzer die Frage, desto länger Zeit für die Antwort des Sachverständigen. Ich bitte dies zu berücksichtigen. Wir haben in den weiteren Runden jeweils drei Minuten. Ich sage, wann wir von vier auf drei Minuten gehen, damit es keine unterschiedlichen Meinungen gibt. Es gilt der Grundsatz – ich habe es bereits angekündigt, – je kürzer die Frage, umso mehr Zeit für die Antwort. Meine Bitte wieder an alle fragenden Kolleginnen und Kollegen. Bitte nennen Sie den Namen oder die Namen der oder die oder der Sachverständigen, den Sie um eine Stellungnahme bitten. Ich werde Sie dann einzeln aufrufen, wenn Sie das Wort haben, damit das Protokoll weiß, wer spricht. Es wird ein Wortprotokoll angefertigt und damit ist auch das geklärt, dass man weiß, wer redet.

So, jetzt glaube ich, sind wir mit den Erläuterungen durch und wir können mit der Anhörung beginnen. Als Erstes die Stellungnahmen von Ihnen, Frau Andreae. Sie haben als Erste das Wort.

SV Kerstin Andreae (BDEW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Abgeordnete! Schön, dass wir wieder zusammenkommen. Ein ungewöhnliches Beratungsverfahren geht zu Ende. Und es ist erst mal gut, dass eine Lösung gefunden wurde. Herzlichen Dank für diese politische Einigung.

Der BDEW begrüßt die Anpassung im Vergleich zum Kabinettsbeschluss im Großen und Ganzen. Wichtig ist aber auch, dieses Verfahren hat durchaus am Vertrauen genagt, sage ich mal. Das war schwierig, hier gemeinsam durchzukommen. Und deswegen hoffen wir doch sehr, dass im Hinblick auf weitere Gesetzgebungsverfahren, die Prozesse auch wieder so sind, wie wir sie kennen und wir sie im Übrigen auch brauchen, denn der Austausch mit den Sachverständigen und mit den Experten dient dazu, hier die Gesetze auch anwendbar und umsetzbar zu machen.

Ich will fünf Punkte nennen, was die Anpassungen im Gesetz im Detail angeht. Zusammenfassend erstmal: Das sind wirklich teils sehr gute

Verbesserungen in den Details. Da haben wir auch gemerkt, dass die Beratungen, der Austausch in den letzten Wochen und Tagen tatsächlich noch mal viel gebracht hat. Insbesondere die Verzahnung mit der Wärmeplanung, das war das absolut Entscheidende, Infrastruktur zuerst, dann das Haus. Auch die Übergangsfristen mit den fünf Jahren ermöglichen tatsächlich den Weg hin zu einer Wärmewende, die wir als BDEW für unabdingbar finden. Also die Verzahnung des GEG mit dem Wärmeplanungsgesetz ist wichtig und die Wärmewende ist im Wesentlichen auch eine Infrastrukturwende und vor diesem Hintergrund muss man das auch sehen.

Was bei den Wärmenetzen gelungen ist, also bei der Fernwärme, das lässt sich bei der Transformation der Gasnetze so leider noch nicht sagen. Wir haben bei der Fernwärme folgende Situation, dass sie im Prinzip alles, was die Fernwärme, die Wärmenetze angeht, ins Wärmeplanungsgesetz überführen und nur darauf verweisen. Das ist richtig so, weil in diesem Wärmeplanungsgesetz spezifische Anforderungen an die Transformation genannt werden. Und das GEG, über das wir heute sprechen, adressiert im Wesentlichen die Häuser und die Hauseigentümer und weniger die Netze. Deswegen werden wir nachher hoffentlich noch mal genauer hinschauen können, was im Hinblick auf die Gasnetze zu tun ist, damit es auch hier eine vernünftige Schrittfolge ist.

Was wir sehen ist, dass es sehr viele Planungszuständigkeiten gibt, das Bundesrecht auf Landeszuständigkeiten trifft, dass unklar ist, wer hier was zu entscheiden hat, dass es einige recht unklare Rechtsbegriffe gibt, zum Beispiel der Netzentwicklungsplan der Fernleitungsebene. Das dürfte vermutlich der NEP Gas sein. Aber hier muss noch mal geschärft werden, damit auch klar ist, worüber wir hier eigentlich reden.

Ich möchte aber sagen, wir spüren ein gewisses Misstrauen im Hinblick auf die Wasserstoffnutzung im Wärmemarkt. Und ich kann Ihnen sagen, es ist eine kleine Option. Sie wird neben Wärmepumpen und Wärmenetzen eine Rolle spielen, insbesondere wo Ankerkunden sind und wo ein schwer umzubauender Bestand ist.

Vor diesem Sinne, hoffe ich, freue ich mich auf die Anhörung heute. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Danke Frau Andreae. Herr Bartels bitte.



SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Meine Damen und Herren, kurz gefasst: Aus Mietersicht stellt der Entwurf zwar eine deutliche Verbesserung gegenüber der ersten Fassung, aber was bedeutet das schon? Der erste Aufschlag enthielt ja so gut wie gar keinen Mieterschutz. Daran gemessen, ist der Schutz jetzt immer noch zu schwach. Doch zunächst mal verhaltenes Lob. Erstens, die Kappungsgrenze soll bei 50 Cent je Quadratmeter liegen für Modernisierungsmaßnahmen, insgesamt weiterhin bei maximal zwei bis drei Euro.

Das bedeutet, Mieter werden durch Heizungsmaßnahmen immerhin nicht mehr belastet als bisher, obwohl sogar eine höhere Umlage von 10 Prozent möglich ist. Im Idealfall kommt damit keine höhere Umlage heraus als bei den bisherigen 8 Prozent, wenn man die Förderung in der Sparte Instandhaltung korrekt abzieht oder wenn die Umlage pauschal, was wir fordern, auch auf maximal 4 Prozent gesenkt würde.

Zweitens: Mieter können die Kostenumlage beim Heizungsaustausch künftig wegen einer finanziellen Härte ablehnen.

Drittens ist es gesetzestechisch natürlich klarer, solche Mietrechtsänderungen im BGB als im GEG zu machen.

Nun aber unsere Kritik: Erstens, auch 50 Cent können eine hohe Mehrbelastung sein. In einer 100-Quadratmeter-Wohnung sind das monatlich 50 Euro. Es ist daher sinnvoll, eine Grenze weiter abzusenken, am besten auf 25 Cent, zumindest bei Wohnungen, die überdurchschnittlich groß sind, denn das Problem haben wir bei den großen Wohnungen. Das wären derzeit solche, die über 92 Quadratmeter aufweisen. Sozial wäre es zudem, die weitere Kappung an die Energieeffizienz zu koppeln. Denn ärmere Menschen wohnen bekanntlich in schlechter gedämmten Häusern. Das ist auch wichtig, weil der Einwand der finanziellen Härte nicht immer greift, wenn ich zum Zeitpunkt der Mieterhöhungen praktisch keinen Härtegrund habe, dann kann das hinterher sozusagen anders sich entfalten und ich kann ihn trotzdem nicht mehr später einwenden, wenn ich eben in eine Schieflage rutsche.

Zweitens: Ärgerlich ist, dass die Umlage nach wie vor dauerhaft ist, selbst wenn der Heizungsaustausch sich längst amortisiert hat.

Drittens, ich sagte vorhin, dass es im ersten Ent-

wurf fast keinen Mieterschutz gab, bis auf den Paragraph 71o. Danach waren praktisch Mehrkosten für Biogas oder Wasserstoff im Vergleich zu den Betriebskosten einer Wärmepumpe nicht auch auf die Mieter umlegbar. Diese sinnvolle Regel ist wo jetzt geblieben? Also, ich habe sie nicht mehr gesehen. Das ist wirklich sehr misslich. Wenn Vermieter auf teure Brennstoffe wie Wasserstoff und Biogas setzen, müssten Mieter diese wohl voll bezahlen. Technologieoffenheit kann also sehr teuer werden.

Viertens: Nach Paragraph 71o Absatz 2 darf der Vermieter den Einbau einer Wärmepumpe voll umlegen, wenn er nachweist, dass die Jahresarbeitszeit über 2,5 liegt. Doch das ist wohl zu niedrig. Man müsste wohl sagen, es müssten drei und mehr sein, mindestens.

Fünftens: Die Eile in diesem Verfahren führt leider dazu, dass der Rechtsausschuss des Bundestages leider nicht beteiligt werden konnte. Das ist sehr misslich.

Sechstens: Es ist immer nur von der Umlage die Rede. Der Mieter sollte indes keine Heizungseinbauten dulden müssen, die später sinnlos werden. Daher sollte der Vermieter ihm nachweisen, dass er sich hat beraten lassen, auch das muss ins GEG.

Der **Vorsitzende**: Da müssten Sie bei einer Frage beantworten. Vielen Dank. Herr Bramann, bitte.

SV Helmut Bramann (ZVSHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Damen und Herren, seitens des Handwerks begrüßen wir auch, dass es jetzt zu einem konstruktiven Vorschlag gekommen ist, über den wir hier reden können, und der hoffentlich auch alsbald zu einer Verabschiedung führt, vielleicht mit 1, 2, 3 Anpassungen, sodass wir die Verunsicherung im Markt abbauen und in eine Situation reinkommen, die nicht die Gefahr birgt, dass wir zu wirtschaftlichen Verwerfungen in den betroffenen Branchen kommen. Denn das zeichnet sich ein Stück weit schon ab. Es wird also höchste Eisenbahn, dass was passiert. Bei Technologieoffenheit oder Technologievielfalt ist nachgebessert worden. Das begrüßen wir. Die Verzahnung mit kommunaler Wärmeplanung auch, das ist allerdings von meinem Vorrednerinnen schon gesagt worden. Das sehen wir genauso, aber es sind natürlich noch viele Fragezeichen da offen und die müssen geklärt sein, insbesondere wir unterschiedlich Fahrt aufgenommen haben in



einigen Bundesländern zu dieser Situation. Ein Flickenteppich an der Stelle, auch in der Beratung, ist zu vermeiden. Da bin ich bei einem wichtigen Punkt. Den hätte man auch ein bisschen ein-dampfen können. Vorschläge dafür liegen vor. Das Thema Beratung vor Einbau ist sicherlich notwendig, aber man kann es wesentlich vereinfachen und damit auch die Hände freischaufeln für mehr Kapazitäten im Einbau. Denn auch die Berater gibt es nicht in Unmengen auf der Straße und insofern kann das sogar zum Hindernis werden für den Modernisierungspfad an der Stelle.

Es war natürlich eine sehr kurze Frist jetzt. Ich will einige Punkte aus dem Gesetzeskontext noch aufgreifen. Und zwar in das Ziel des Gesetzes ist der Punkt Energieeffizienz eingeflossen, das begrüßen wir auch sehr. Allerdings ist es für uns doch fraglich, weshalb genau die Punkte, die dazu beitragen, beispielsweise auch der Pumpentausch, herausgestrichen wurden. Das ist sehr schade. Das ist ein Punkt, der sehr viel auch als gering investive Maßnahme beitragen kann an der Stelle, um Energieeffizienz, aber auch das zu 65-Prozent-Ziel schneller zu erreichen.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Ich habe das eben akustisch nicht verstanden. Was für ein Tausch?

SV **Helmut Bramann** (ZVSHK): Pumpentausch. Zweiter Punkt in dem Kontext, auch für uns unverständlich, aber vielleicht kann uns das bei Gelegenheit mal jemand erläutern, weshalb in extrem schlecht gedämmten Gebäuden das Thema Stromdirektheizung gepusht wird oder aber auch Klimasplit-Geräte. Das geht alles in die gleiche Richtung. Oder auch Luft-Luft-Wärmepumpen, die bekanntermaßen in solchen Situationen sehr ineffizient arbeiten und damit viel Strom verbrauchen und bei der entsprechenden Mieterkonstellation, sei es vielleicht sogar Sozialhilfeempfänger, dann zahlt der Staat auch noch die geringe Effizienz an der Stelle mit. Und das ist natürlich unter Umständen ein wünschenswerter Punkt. 7, 6 Sekunden, ich mache einfach Schluss und freue mich auf weitere Fragen.

Der **Vorsitzende**: Herr Gedaschko bitte.

SV **Axel Gedaschko** (BID): Zunächst fällt positiv auf, dass Zeiträume entzerrt wurden und technische Möglichkeiten erweitert wurden. Das haben

wir eben schon mehrfach gehört. Jetzt kommt es entscheidend darauf an, ob Mieter und Vermieter finanziell in der Lage sind, das Geforderte dann tatsächlich auch umzusetzen. Dabei muss jeder Eigentümer im Hinterkopf haben, dass der nächste Schritt noch kommt, nämlich die EU-Gebäuderichtlinie, die unsere Mitglieder massiv überfordern wird finanziell.

Die Entlastungsvorschläge, die gemacht wurden, sind nur bedingt geeignet, das zu verändern. Das bedeutet, in einer kleineren Zahl von Fällen wird es wirtschaftlich tragbar sein. In der Mehrzahl der Fälle kann das aber definitiv nicht funktionieren. Wir haben dazu die Berechnung gemacht. Sie haben sie alle vorliegen. Hierzu müsste etwas optimiert werden, was von Ihnen ja durchaus auch schon im Grunde angedacht ist, beispielsweise der Speed-Bonus. Wir erachten ihn als sehr sinnvoll, er muss aber auch eins zu eins für Vermieter gelten. Ohne einen mittelfristig geltenden Speed-Bonus geht so gut wie gar keine Rechnung auf. Aber genau wie für die Selbstnutzer noch eine soziale Komponente gedacht ist, muss auch für Vermieter, die mit extrem geringen Mieten arbeiten, bis zu 7 Euro, eine Hilfestellung gegeben werden. Ansonsten wird es für diese Vermieter schlicht und ergreifend vom Eigenkapital her nicht möglich sein, auf Dauer dieses zu stemmen.

Meine Damen und Herren, der Speed-Bonus wird dann aber auch schon abgeschmolzen, wenn gerade mal die Wärmeplanung vorliegt. Das macht gar keinen Sinn. Es ist über Verzahnung richtigerweise gesprochen worden, dann muss das bitte aber auch bei der Förderung mit angedacht werden. Daher: Abschmelzung frühestens 2030/2031. Im Sinne eines sinnvollen Ineinandergreifens muss zudem klar sein, dass, wenn die Kommunen ihrer Pflicht zur kommunalen Wärmeplanung nicht nachkommen oder nachkommen können, nicht die Eigentümer trotzdem vom Gesetz verpflichtet werden, schon loszulegen. Denn dann kommt es tatsächlich zu sinnfreien Aktionen. Das heißt, genau diese Verzahnung wird hier aufgelöst.

Zum Mietrecht: In Abkehr von der geltenden Rechtslage wird dem Mieter ein Härtefallenwand zugestellt. Das lehnen wir ab. Das Risiko aus einer staatlich geforderten Investition wird hier einseitig auf den Vermieter abgewälzt. Wenn der Staat ein Investitionsrisiko schafft, muss er auch dafür geradestehen und nicht der Vermieter dafür



haftbar gemacht werden. Zudem ist auch nicht einsehbar, dass der Mieter sich auf einen Härtefall berufen kann, wenn auf der anderen Seite theoretisch Wohngeld zur Verfügung steht. Hier fehlt die entsprechende Verknüpfung zu den sozialen Sicherungssystemen. Um die selbst gesetzten Ziele aus Investitionsanreiz und Kostenbegrenzung zu erreichen, müsste die erweiterte Modernisierungsumlage samt ihrer Förderung die gesamten Kosten der Investitionen zugrunde liegen. Um es nochmal klar zu sagen: Es wird hier lediglich optimal gefördert die reine Wärmepumpe, aber wir wissen alle, dass das Drumherum extrem teuer ist.

Der Vorsitzende: Das haben wir verstanden, Herr Gedaschko. Ich darf Sie unterbrechen. Frau Gurkmann, bitte.

SV Jutta Gurkmann (vzvb): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich darf mich auch für die Einladung bedanken. Verzeihen Sie mir, wenn ich jetzt die Zeit nutze, einen großen Dank an mein Team, das wirklich die letzten Tage auch ganz gerödelt hat, auszusprechen und mir eine tolle Vorbereitung gemacht hat.

Ich darf mich in ganz vielen Punkten – vielleicht nicht in allen – meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Es gibt einige Verbesserungen, genannt wurde schon die Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt. Wir haben aber auch gesehen, dass die 65 Prozent der EE-Vorgabe als ursprünglich zentrales Ziel des Entwurfs nicht mehr sichergestellt ist. Und damit bleibt aus unserer Sicht die Koalition hinter ihrem eigenen Anspruch zurück.

Ein Beispiel: Nach dem Entwurf, so wie wir ihn verstehen, können fossile Gasheizungen auch noch nach dem 1. Januar 2024 eingebaut werden und ausschließlich mit Erdgas betrieben werden, was aus unserer Sicht dazu führen würde, dass die Erreichbarkeit der Klimaziele durchaus in Frage gestellt wird. Damit würde die Abkehr von den fossilen Energien zum Beheizen im Gebäude verzögert werden und die darauf folgenden Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die verbindlichen Klimazielen noch einhalten zu können, werden umso einschneidender und kostenintensiver sein.

Für Verbraucherinnen und Verbraucher hat das

natürlich immer noch den Nebeneffekt, dass sich hier durch die insbesondere unkalkulierbaren Gaspreisentwicklungen und jetzt steigender CO₂-Bepreisung hohe Kostenrisiken einstellen, die derzeit einfach überhaupt nicht kalkulierbar sind. Mit Sorge sehen wir auch, dass das Ziel des Gesetzes abgeändert wurde. Es geht jetzt nicht mehr um Effizienz, nicht um den effizienten Einsatz von Energie, sondern es steht einzig und allein noch im Fokus die Einsparung von Treibhausgasemissionen, was ein hehres Ziel ist, das wir auch absolut teilen, aber man sollte trotzdem die Energieeffizienz, das ist auch schon angeklungen, nicht hinten anstehen lassen. Den Paradigmenwechsel beobachten wir also mit großer Sorge und um das Ganze wirklich dann auch noch kostenoptimal für Verbraucherinnen und Verbraucher ausgestalten zu können, wäre es aus unserer Sicht wichtig, dass auch die Gebäudehülle, die Regulierung, was muss saniert werden, die Gebäudeenergieeffizienz muss in Angriff genommen werden und ebenso gut verzahnt werden wie mit der kommunalen Wärmeplanung. Letztendlich können nämlich nur durch Einsparungen von Energie die privaten Haushalte wirksam vor hohen Energiepreisen geschützt werden.

Einen weiteren Punkt möchte ich noch ansprechen. Das ist die verpflichtende Energieberatung. Sie wurde auch schon angesprochen. Sie ist aus unserer Sicht das Mittel, um Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam vor Kostenfallen und falschen Investitionsentscheidungen zu schützen. Deswegen brauchen wir eine unabhängige Energieberatung, und ich danke für die Zeit.

Der Vorsitzende: Ich bedanke mich auch. Hier Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, verehrte Abgeordnete, auch meinerseits herzlichen Dank für die erneute Einladung zu dieser heutigen Anhörung. Lassen Sie mich mein Fazit vornewegnehmen: Mit dem Änderungsantrag hat die Koalition wesentliche Verbesserungen an dem ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommen, die wir ausdrücklich begrüßen.

In der vergangenen Anhörung hatte ich drei Forderungen in den Mittelpunkt gestellt, damit die Wärmewende für die Stadtwerke praxistauglich wird. Die enge Verzahnung von GEG und Wärmeplanung wurde schon mehrfach angesprochen.



Und das GEG darf keine technologischen Optionen ausschließen, die wir hinterher in der Wärmeplanung brauchen. Zweitens: Wir brauchen praxisgerechte Erfüllungsfristen, Ziele und Zwischenziele, denn nur so erreichen wir, und das ist der dritte Punkt, wirklich die Technologieoffenheit, die versprochen war.

Und in allen diesen drei Punkten sehen wir schon wesentliche Verbesserungen. Die Verknüpfung von GEG und kommunaler Wärmeplanung ist erfolgt. Jetzt muss aber mit dem Wärmeplanungsgesetz noch sichergestellt werden, dass das auch wirklich flächendeckend erfolgt.

Zweitens, die unrealistischen Fristen sind gestrichen worden, also 65 Prozent erneuerbare Wärme ab sofort in neuen Netzen für die Fernwärme war unrealistisch, genauso wie die 50 Prozent in den Bestandsnetzen bis 2030 oder das vorgezogene Klimaneutralitätsziel für Wasserstoffnetze, 100 Prozent schon in 2035. Das ist gut und richtig, dass das jetzt alles aus dem GEG rausfliegt, aber das muss jetzt auch deckungsgleich im Wärmeplanungsgesetz nachvollzogen werden. Da steht es noch im Referentenentwurf, der im Verfahren zurzeit sich befindet, noch drin. Und mehr Technologieoffenheit sehen wir auch beim Übergang von Gas zu Wasserstoff gewährleistet. Immerhin sind jetzt Wasserstoffnetzausbaugebiete vorgesehen. Im ursprünglichen Entwurf war die H₂-ready-Theme gar nicht vorgesehen und sogar faktisch verboten. Insofern ist das schon ein Paradigmenwechsel, der hier erfolgt.

Aber lassen Sie mich auf zwei kritische beziehungsweise offene Fragen noch einmal hinweisen. Das Eine ist: Es bleibt auch jetzt immer noch viel Skepsis und Misstrauen, insbesondere gegenüber der Technologie Wasserstoff in der Wärme noch spürbar und auch gegenüber den Netzbetreibern. Regelungen zur Fernwärme und Gas sind weiterhin sehr kleinteilig und die im Gesetzentwurf weiterhin vorgesehenen Regresspflichten werden gerade beim Ausbau der Fernwärme schon noch eine Belastung bleiben. Und es gibt noch viele offene Fragen, die gegebenenfalls noch in den nächsten Verfahren beantwortet werden müssen. Was ist, wenn die EU-Kommission sich mit dem Unbundling durchsetzen sollte? Dann fliegt das alles nicht mehr, was hier jetzt hineingeschrieben wird, dass die Gasnetzbetreiber mit der Kommune zusammen einen verbindlichen Fahrplan entwi-

ckeln sollen. Geht das Ganze nach dem Konzessionsrecht? Was ist, wenn die Umstellung nach Ende der Konzession ist? Das sind also Themen, mit denen wir uns noch zu befassen haben, werden in der Zukunft. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, herzlichen Dank. Herr Dr. Sabel, bitte.

SV Dr. Martin Sabel (BWP): Vielen Dank. Der Gesetzentwurf soll die Wärmewende nach vorne bringen, soll mehr Dynamik entfalten, und ich denke, das ist auch wichtig, das wissen wir alle, 17 Prozent der Wärme sind im Moment erneuerbar. Das Ziel sind 50 Prozent bis 2030. 80 Prozent der Wärme wird immer noch fossil produziert. Wissenschaftliche Studien belegen, dass die Wärmepumpe im Energiesystem in Zukunft die dominierende Heizungstechnologie sein wird. Das heißt, an dem Ziel, sechs Millionen Wärmepumpen bis 2030 zu installieren, muss festgehalten werden. Denn es ist wissenschaftlicher Konsens, dass wir die Klimaziele im Gebäudesektor sonst nicht schaffen. Entsprechend werden weltweit Wärmepumpen massiv vorangetrieben, in Europa, aber auch in Nordamerika, in China. Wir sehen das überall. Deutschland bildet leider zusammen mit Ungarn in Europa das Schlusslicht beim Wärmepumpenzubau. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht eine weitere Schlüsseltechnologie aus der Hand geben, weil wir ihre Bedeutung zu spät erkennen. Ich verweise auf die Photovoltaik, ich verweise auf die Elektromobilität.

Die Wärmepumpenindustrie braucht einen starken Heimatmarkt. Die Wärmepumpenbranche ist auf einem massiven Markthochlauf eingestellt, sie hat das angekündigte 65-EE-Gebot bereits vorweggenommen. Sie investiert fünf Milliarden Euro in Produktions- und Schulungskapazitäten. Das heißt: Sie hat sich vorbereitet auf das 65-EE-Gebot ab dem kommenden Jahr. Der vorliegende Entwurf ist geeignet, ab 2026/2028 eine notwendige Lenkungswirkung zu entfalten. Wir machen uns Sorgen um die Zeit bis 2026/2028. Wir rechnen mit Attentismus in den Jahren bis dahin. Die Verunsicherung ist groß.

Es ist jetzt wichtig aus unserer Sicht, dass die verzögerte Lenkungswirkung aus dem nach hinten geschobenen Gebäudeenergiegesetz kompensiert wird durch die Förderung auf der einen Seite und durch Anreize aus dem Energiepreissystem auf



der anderen Seite. Ansätze zur Förderung gibt es schon, leider unvollständig, verkürzt in der Presse wiedergegeben. Das birgt die große Gefahr des Attentismus. Durch die Presse geistert im Moment, dass im nächsten Jahr 70 Prozent Förderung möglich sind. Das heißt, die Leute warten erst mal ab und hoffen auf bessere Förderung. Aufträge werden storniert. Das ist gefährlich. Entweder man braucht Transparenz und muss genau erklären, wie die Förderung aussehen wird, oder man muss die Förderung bestenfalls, wenn sie besser wird, auch vorziehen, damit sie sofort genutzt werden kann. Das heißt, Menschen, die heute schon investieren, dürfen nicht bestraft werden, wenn sie mit dem jetzigen Fördersystem agieren.

Es darf kein Gießkannenprinzip geben. Die Förderung muss der Einkommenssituation angepasst werden und sie muss vorbehalten sein auf Systeme, die das 65 Prozent-Gebot erfüllen.

Ein weiterer wichtiger Punkt, um eine Lenkungswirkung zu erzeugen, sind die Energiepreise. Wir brauchen ein Energiepreisgefüge, was Sektor-kopplungstechnologien begünstigt. Wir haben Vorschläge gemacht: Absenkung der Mehrwertsteuer, Abschaffung der Stromsteuer. Das wären wichtige Maßnahmen, um jetzt schnell Lenkungswirkung zu erzeugen und die ausbleibende Lenkungswirkung des GEG zu kompensieren. Wichtig ist, dass Gebäudeenergiegesetz, Energiepreise und Förderung eine Sprache sprechen. Das Land geht die Wärmewende an und wir bauen die Wärme-pumpen massiv aus. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Siebenkotten, bitte.

SV Lukas Siebenkotten (DMB): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich hier auch bei der zweiten Anhörung zu dem Thema noch mal dabei sein darf. Und lassen Sie mich vielleicht eins vorweg schicken. In den letzten Jahren war das Thema Mieterschutz nicht immer das wichtigste politische Thema. Jedenfalls, wenn man das politische Handeln betrachtet. Aber jetzt, das möchte ich ausdrücklich anerkennen, in diesem Verfahren hat in den letzten beiden Wochen der Mieterschutz eine größere Rolle gespielt, als ich das vor einigen Jahren erlebt habe. Man muss klar sagen, dass diese Kappungsgrenze von 50 Cent pro Quadratmeter und Monat beim

Heizungseinbau, egal nach welcher Modernisierungsumlage, dass diese Kappungsgrenze eine sinnvolle und gute Idee ist. Mein Kollege Bartels hat darauf hingewiesen, dass man das noch besser machen könnte, aber ich halte zumindest diese 50 Cent für einen ausgesprochen positiven Punkt. Da finden sich die Mieterinnen und Mieter wieder.

Der zweite Punkt, den ich ebenfalls sehr positiv darstellen möchte, ist anders als der Kollege Gedaschko es gesagt hat, dass dieser Härtefallenwand für den Mieter jetzt praktisch immer möglich ist und nicht etwa dann nicht möglich, wenn der Vermieter verpflichtet ist, das zu tun, was er macht. Man muss das von der anderen Seite betrachten und sagen: Härte ist Härte. Für den Betroffenen ist die Härte da, völlig unabhängig davon, aus welchem Motiv heraus der Vermieter gehandelt hat. Das ist für uns ein wesentlicher Punkt. Den betrachten wir ebenfalls positiv. Keine Sorge, es kommen jetzt noch negative Sachen, aber das wollte ich auf jeden Fall klar sagen. Was wir gar nicht gut finden, ist die vorgesehene Streichung des Paragrafen 71o Absatz 1 aus dem GEG-Entwurf. Da war der Entwurf schon ein wenig sozial gewesen. An vielen anderen Stellen ist uns das nicht aufgefallen, aber da war er es. So haben wir keinerlei Begrenzung bei den Heizkosten, die alleine im Ergebnis von den Mieterinnen und Mietern getragen werden. Das wäre schon wichtig gewesen, diesen Paragrafen drin zu behalten. Und letzter Punkt ist der: Dieser vorgesehene 15-prozentige Pauschalabzug für Instandhaltung dürfte aus meiner Sicht den Grundsätzen des Bundesgerichtshofs nicht entsprechen. Im deutschen Mietrecht ist der Vermieter für die Instandhaltung zuständig. Und wenn man das pauschaliert, was ich nicht für abwegig halte, das kann man durchaus machen, dann gehen aber nicht 15 Prozent, sondern dann ist das wesentlich mehr, weil auch noch die Abnutzung zu berechnen ist und der BGH ausdrücklich darauf hinweist, dass nicht nur die reine Instandhaltung dabei eine Rolle spielt. Das ist auch nicht besonders gelungen. Aber insgesamt gesehen sehen wir neben diesem Schatten auch einiges an Licht.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Siebenkotten. Herr Professor Söllner, bitte.



SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Meine Damen und Herren, Herr Vorsitzender, im Jahr 2019 hat der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie folgende Feststellung getroffen: „Es wäre am besten, das Erneuerbare-Energien-Gesetz in seiner bisherigen Form abzuschaffen, weil die direkte Förderung erneuerbarer Energien im Zusammenspiel mit dem europäischen Zertifikatsystem zu teuer ist und keinen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen leistet.“ Warum lese ich Ihnen das hier vor? Nun, mir ist klar, dass es schwer fällt, Fehler einzugeben, zu korrigieren. Aber ich hatte eigentlich gedacht, dass Fehler zumindest nicht andauernd wiederholt werden würden. Offensichtlich habe ich mich getäuscht. Ja, offensichtlich habe ich mich getäuscht.

Der **Vorsitzende**: Könnten Sie ein bisschen lauter reden?

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Ich versuche es. Offensichtlich habe ich mich getäuscht, denn wir sehen jetzt, dass genau dasselbe wieder passiert und genau dieselbe volkswirtschaftliche Verschwendug wieder stattfindet. Im Zusammenhang von EEG und ETS ist das Problem bekanntermaßen, dass die Gesamtemissionen aus Industrie und Stromerzeugung gedeckelt sind und dass alle Emissionsreduktionen, die vielleicht durch das EEG bewirkt werden, auf europäischer Ebene verpuffen. Weil das, was an einer Stelle eingespart wird, wird einfach an anderer Stelle wieder zusätzlich freigesetzt.

Genau dasselbe sehen wir hier, wir haben in Deutschland das nationale Emissionshandelssystem, das sämtliche nicht im ETS unterliegenden Sektoren betrifft, also auch und insbesondere den Gebäudesektor. Mit anderen Worten, wenn Emissionen durch das neugefasste GEG eingespart werden sollten, dann werden diese Emissionen an anderer Stelle stattfinden. Auf gesamtdeutscher Ebene wird sich kein Effekt ergeben hinsichtlich der Emissionsreduktion. 2027 gilt das Ganze auch auf europäischer Ebene, Wenn das ETS II eingeführt wird.

Das, was hier gesagt wurde, dass es viele Verbesserungen im Detail gegeben hat, das stimmt sicher. Auch die Verbesserungsvorschläge, die gemacht worden sind, haben bestimmt auch all ihre

Berechtigung. Aber an dem grundsätzlichen Problem ändert sich hier nichts. Das grundsätzliche Problem, das darin besteht, dass das Gesetz schlicht und einfach überflüssig ist, weil es ökologisch ineffektiv ist. Und wenn Sie den Vergleich gestatten, meine Damen und Herren, ein fünftes Rad am Wagen wird nicht deswegen weniger überflüssig, wenn Sie es putzen und polieren, sondern ein fünftes Rad am Wagen gehört abgeschraubt. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Mit fällt jetzt gerade ein Reserve-rad ein, aber lassen wir das. Herr Doktor Wennecke, bitte. Entschuldigung, Herr Staudt, bitte.

SV Markus Staudt (BDH): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Mich hat gewundert, aber wahrscheinlich ist jeder davon ausgegangen, dass es der andere sagt. Die Fristen, die hier gesetzt wurden, darüber ist keiner glücklich in diesem Raum. Leider zieht sich dieses Thema schon seit Anbeginn der Debatte mit dem GEG durch und wir müssen in kürzester Zeit mit unseren Mitgliedern entsprechende Rücksprache halten und Stellungnahmen vorbereiten. Und das ist natürlich eine Herausforderung, die kaum zu stemmen ist. Diese Debatte und diese mediale verkorkste Kommunikation zum Gebäudeenergiegesetz haben natürlich zur massiven Verunsicherung geführt. Das haben Sie auch alle mitbekommen, bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, aber auch bei der deutschen Heizungsindustrie. Und das, obwohl wir seit Einführung des BEG 2020 (*Bundesförderung für effiziente Gebäude*) auf einem aus unserer Sicht guten Weg waren. Der Markt hat sich in diesen drei Jahren um 30 Prozent gesteigert, ist gewachsen, die Heizungsmodernisierung, die maßgeblich ist für die CO₂-Einsparung, hat zugenommen. Erneuerbare Energien wurden in diesem Zeitraum massiv eingekoppelt. Über 300 Prozent ist das Wachstum bei Heizsystemen, die erneuerbare Energien einkoppeln. Insgesamt wurden im letzten Jahr 880.000 Heizungen modernisiert, die über zwei Millionen Tonnen CO₂ einsparen. Das ist grundsätzlich eine sehr positive Entwicklung, die jetzt ins Wanken geraten ist durch diese Debatte.

Auch der Ausblick unsere Heizungsindustrie nach vorne auf das nächste Jahr ist extrem herausfor-



dern. Produktionsprozesse müssen geplant werden. Es müssen Zulieferteile bestellt werden und das ist heute noch nicht wirklich möglich für die Industrie, das abzubilden, weil sie nicht wissen, wie die Rahmenbedingungen sind und welche Technologien der Markt wirklich nachfragen wird. Daher ist Klarheit unbedingt geboten. Deswegen begrüßen wir jetzt, dass man diese Klarheit schaffen möchte in dieser Woche mit der Verabschiedung des GEG.

Klarheit kann aber auch die Förderung schaffen und die Förderung ist extrem wichtig. Das sehen wir. Bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern wirkt Förderung, wirken Anreize. Deswegen bitten wir auch die Förderbedingungen – das wurde auch immer wieder gesagt, dass das GEG nicht verabschiedet wird, wenn ich Klarheit über die Förderbedingungen besteht, – dass man hier rasch Klarheit schafft, denn sonst werden die Leute, wie auch schon erwähnt, abwarten. Es stehen 70 Prozent Förderung im Raum. Die Leute differenzieren vielleicht nicht, für wen das ist, und warten ab. Erste Bremsspuren im Markt sehen wir schon. Die Wärmepumpenanträge bei der BAFA sind seit Jahresanfang rückläufig, bewegen sich zwischen 7.000 und 9.000 Stück. Wenn Sie das hochrechnen, dann werden wir das angestrebte Ziel der Bundesregierung von 500.000 Wärmepumpen im nächsten Jahr krachend verfehlten. Deshalb auch hier Klarheit und da bitten wir, dass es keinen Attentismus gibt. Da würde zum Beispiel ein Wahlrecht helfen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher, die mit Verabschiedung des GEG bis zum Inkrafttreten des eigentlichen Förderregimes dann ein Wahlrecht haben, ob sie in das neue Förderregime wechseln oder bei dem alten bleiben, damit kein Attentismus entsteht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Dr. Warnecke, bitte.

SV Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund Deutschland e. V.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sie wollen weiterhin den zweitbesten Weg gehen, nämlich Ordnungsrecht, verlassen den ersten Weg, den CO₂-Preis, aber nicht. Insofern bedarf es zumindest einer Sache endgültig, Klimageld oder Bürgergeld. Aber es wird Zeit, den CO₂-Preis den Bürgerinnen und Bürgern zu erstatten, damit end-

lich auch die jetzt beschlossenen ordnungsrechtlichen Maßnahmen von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden können.

Wir begrüßen, dass die unrealistischen und unerfüllbaren Pflichten für Gebäudeeigentümer aus dem Gesetzentwurf verschwunden sind, aber die Bedeutung der Verzahnung, genau wie es mein Kollege Axel Gedaschko dargestellt hat, zum einen mit der Wärmeplanung, zum zweiten mit der Förderung, zum dritten mit der Europavorgabe der EU-Gebäu derichtlinie und der Ökodesign-Richtlinie. Die müssen kommen und die müssen zügig kommen. Das hier ist eine Operation. Und wenn man auf dem Operationstisch liegt, ist die Ankündigung, dass es eventuell eine Narkose geben könnte und vielleicht auch das OP-Besteck vorab gereinigt wird, absolut unbefriedigend. Und das ist die Situation, die wir heute haben. Das Gesetz sollte dann beschlossen werden, wenn das Wärmeplanungsgesetz und das Fördergesetz unmittelbar danebenliegen und von Ihnen mit verabschiedet werden können.

Die Sonderbehandlungen für Mieterinnen und Mieter haben die Kollegen vom Deutschen Mieterbund bereits gefeiert. Warum eine Ungleichbehandlung von zwei Gruppen von Menschen aufgrund der Art, wie sie wohnen, vom Deutschen Bundestag beschlossen werden soll, erschließt sich uns nicht.

Einige kleine Anmerkungen: Die Regelungen in Paragraf 71 Absatz 8 setzt die Verfügbarkeit von Brennstoffen voraus, auf die Eigentümerinnen und Eigentümer keinen Einfluss haben. Eine Länderöffnungsklausel, wie im Paragrafen 9a vorgesehen, erscheint uns nicht schlüssig. Wir können nicht erkennen, wie eine globale Herausforderung besser gelöst werden kann, wenn Bund und Länder gemeinsam sie angehen beziehungsweise wie so häufig vielleicht konterkarierende Beschlüsse auf den Weg bringen.

Die technischen Anforderungen in den Paragraphen 71e, 71f und 71p sollten aus dem GEG verschwinden. Wir haben Europarecht zu dem Ganzen.

Zum Mietrecht noch der Hinweis: Der Indexmietvertrag wird durch die Vorschläge, die Sie im Gesetz drin haben, de facto abgeschafft. Man kann nicht den Eigentümer zu etwas verpflichten und sagen, aber du darfst die Miete nicht erhöhen.

Wenn diese Regelung kommen soll, dann bitte für Indexmietverträge, die in der Zukunft geschlossen



werden. Das würde dann nicht mehr geschehen. Die Kappungsgrenze von 50 Cent ist allenfalls etwas, um den Mieterschutz über den Klimaschutz zu stellen. Ansonsten sollten Sie dringend über eine Indexierung nachdenken. Sie sollten es nicht nur, ich finde, Sie müssen es, denn allein die Kosten für Dienstleistung, für Instandhaltung, Reparaturen sind in den vergangenen zehn Jahren um 40,3 Prozent gestiegen. Wie bei 40 Prozent Preissteigerungen in zehn Jahren und 50 Cent jetzt eine Zukunft gebaut werden soll, ist nicht klar. Zum Schluss noch der Hinweis auf die Härteeinwände. 66 Prozent der Vermieter sind Privatpersonen. Wie die Härtefälle mit den Mietern klären sollen, weiß ich nicht, aber vielleicht braucht der DMB mehr Beratungen und findet es deswegen gut. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Jetzt kommen wir zu den kommunalen Spitzenverbänden, als erstes Herr Dr. Ruge, bitte.

SV Dr. Kay Ruge (Deutscher Landkreistag): Herzlichen Dank, ich mache mal den Auftakt für die kommunalen Spitzenverbände. Herr Vorsitzender, wir haben die Redebeiträge abgesprochen, die Verfahrensanmerkungen kann ich Ihnen nicht ersparen. Wie bei den Vorrednern bringen wir Sachverstand und Umsetzungsfähigkeit ein, aber hinzutritt, dass wir die Vollzugsfähigkeit des Gesetzes prüfen müssen bei den 11.000 Gemeinden, 294 Landkreisen, 106 kreisfreien Städten und dass die Beteiligungsrechte Ausfluss kommunaler Selbstverwaltung sind. Das ist geronnenes Verfassungsrecht, das wir da sehen. Wir halten das Verfahren für nicht akzeptabel.

In der Sache haben wir bereits in der Anhörung zu den Leitplanken geltend gemacht, dass die vorgelegten Änderungen in die deutlich richtige Richtung weisen. Das halten wir nach wie vor aufrecht. Am wichtigsten für uns ist die Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung. Das ist die jetzt verstärkt wahrnehmbare Technologieoffenheit und ist die besser gewordene, nicht optimale, aber besser gewordene Umsetzungsfähigkeit.

Zur Verzahnung mit der kommunalen Wärmeplanung weisen wir darauf hin, dass aus der Wärmeplanung – bezugnehmend auf das, was hier gesagt worden ist – kein Anspruch auf Umsetzung folgt an der Stelle. Wir weisen darauf hin, dass wir bestehende Wärmeplanungen auf jeden Fall durch

das Wärmeplanungsgesetz anerkannt sehen wollen in jeder Beziehung, selbst wenn sie nicht das Optimum dessen erfüllen, was im Wärmeplanungsgesetz vorgesehen ist. Und wir halten, wie eben auch angesprochen, die Länderöffnungsklausel in Paragraf 9a für überflüssig.

Echte Technologieoffenheit: Wir halten es für richtig, dass Biomasse stärker Berücksichtigung findet als vorher, dass limitierende Regelungen auch zur festen Biomasse gestrichen worden sind. Und klarstellend: Mit fester Biomasse meinen wir auch Holzpellets-Heizung, weil die im ländlichen Raum eine Rolle spielen.

Wärmepumpe, Fernwärme, synthetische und biogene Stoffe, aber auch Wasserstoff müssen berücksichtigt werden. All das, was Frau Andreae und Herr Liebing gesagt haben, mit Blick auf die Gasverteilnetze halten wir für richtig und angemessen.

Was die Umsetzungsfähigkeit angeht, sind der Wegfall der Zwischenziele 2030 und all die damit zusammenhängenden Dinge richtig. Dennoch haben wir zu viele detaillierte Einzelregelungen in einzelnen Bereichen, die Paragraphen 60a, 60b, 60c, um sie beispielsweise zu benennen, also Maßnahmen für bestehende Heizungsanlagen, sind mit den erhöhten Prüfungs- und Kontrollaufwänden in der Form angesichts der Personalknappheit an Fachpersonal sowohl auf Seiten der Privatwirtschaft wie der öffentlichen Verwaltung nicht leistbar. Wir erwarten eine Verlängerung der Fristen bis mindestens Ende 2027. Das Energiemanagement und die Gebäudeautomation sind in der Sache richtig, das Ziel, bis 2025 eine Pflicht zu etablieren, zu ambitioniert. Herzlichen Dank!

Der **Vorsitzende**: Frau Roscher, bitte.

SV Marianna Roscher (DStGB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände ist das Gesamtvorhaben, so, wie es hier geplant ist, zur Transformation des Wärmebereichs sehr begrüßenswert. Hier sind auch sinnvolle Änderungen vorgenommen worden.

Herausheben möchte ich die Änderungen zu Gunsten auch kleinerer Kommunen. Kommunen aller Art und Größe müssen in der Wärme und auch im Gebäudebestand in der Transformation mitgedacht werden. Gerade hier braucht es individuelle und innovative Lösungen, die effizient und



auch sozialverträglich umsetzbar sind. Was häufig schon genannt wurde heute, sind die höhere Förderbedarfe, die sich nicht nur allein auf die Wärmeplanung beziehen können, sondern unseren gesamten Gebäudebestand umfassen und auch später die Wärmeplanung als solche.

Das ist ein gesamtgesellschaftliches Projekt, was alle Schichten der Gesellschaft umfasst. Das heißt, wir dürfen hier nicht auf Einzelpersonen gucken, sondern auch unter anderem die kommunale Seite nicht vergessen. Und wichtig ist auch, wenn wir hier über Förderung reden, dass wir Fehlanreize vermeiden, wie zum Beispiel den Beschleunigungsbonus, weil wir Vorgriffslösungen haben, die gegebenenfalls eine Wärmeplanung später konterkarieren können. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Frau Dr. Wilcken.

SV Dr. Christine Wilcken (Deutscher Städtetag): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wir finden die Verzahnung gut, das ist hier auch schon angesprochen worden. Das GEG sieht vor, dass weiterhin umrüstbare Gasheizungen eingebaut werden können. Aus unserer Sicht ist sehr wichtig, dass Beratung sichergestellt wird und flächendeckende Beratungsangebote geschaffen werden.

Als Knackpunkt sehen wir die Fristen, die aus unserer Sicht deutlich verschlechtert worden sind. Eine Wärmeplanung ist komplex und dauert und wir werden dafür Zeit brauchen. Und der Paragraph 71 Absatz 8 sieht vor, dass bis Mitte 2026 für große Städte und bis Mitte 2028 für kleinere Städte schon Wärmeplanungen vorzulegen sind. Das sehen wir sehr kritisch, weil wir denken, dass das nicht zu halten sein wird. Wenn jetzt alle loslegen, werden sich Planungskapazitäten verknappen. Und insofern bitten wir darum, das wieder bis zum Jahresende auszuweiten, wie das ursprünglich auch schon vorgesehen worden ist. Wärmeplanung ist zudem natürlich nicht ... – Die klimaneutrale Wärmeversorgung stellt sie nicht sofort sicher und deswegen ist aus unserer Sicht auch wichtig, die Umsetzung in den Gesetzesentwürfen noch stärker in den Blick zu nehmen. Da fehlt die Dimension, dass die Umsetzung erhebliche Investitionen erfordern. Dankeschön.

Der **Vorsitzende:** Recht herzlichen Dank. Das waren die Statements. Wir kommen nun zur Debatte. Als Erstes stellt die Frage für die SPD Frau Hubertz.

Abg. Verena Hubertz (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Expertinnen und Experten. Wir wissen es sehr zu schätzen, dass Sie sich am Wochenende mit diesen Texten beschäftigt haben. Unsere letzten Wochenenden waren ähnlich GEG-intensiv und das ist kein Status, den wir in Zukunft in dem Verfahren weiter erreichen wollen. Aber noch mal hier auch in aller Klarheit: Uns war es auch wichtig, vor der parlamentarischen Sommerpause – der 01.01.2024 kommt in einem halben Jahr, dass wir in einer verunsicherten Situation auch Signale der Sicherheit an die Menschen senden können. Deswegen hier herzlichen Dank an Ihre Unterstützung, an die Häuser und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns auch konstruktiv und zielführend unterstützt haben. (Beifall)

Meine Frage richtet sich an Herrn Liebing vom VKU. Sie haben das ja schon sehr begrüßt, dass wir die Infrastruktur, die kommunale Wärmeplanung in die Mitte stellen. Ich hätte von Ihnen gern mal eine Bewertung zu den Zwischenzielen 2026 und 2028, die Abschichtung auf die Gemeinde- oder Städtegröße. Und vielleicht können Sie uns jetzt schon sachdienliche Hinweise mitgeben, was wir vielleicht in der kommunalen Wärmeplanung adressieren können oder noch müssen, damit das eine runde Sache wird, ab dem 01.01.2024 diese Wärmewende gemeinsam zu schaffen. Danke schön.

Der Vorsitzende: Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Zunächst ist es aus unserer Sicht schon der zentrale Fortschritt, dass mit diesen Änderungen jetzt die Wärmeplanung verankert wird und die Verzahnung erfolgt. Dafür hatten wir von Anfang an ja auch geworben. Es ist ein Paradigmenwechsel. Mit der Wärmeplanung bekommen die Menschen vor Ort Planungssicherheit und Klarheit über Optionen. Aber es geht eben auch darum, den örtlichen unterschiedlichen Bedingungen Rechnung zu tragen, aber eben auch jetzt die Infrastruktur stärker in den Mittelpunkt zu nehmen. Vorher war es immer



das einzelne Gebäude, über das wir gesprochen haben. Das ist schon wichtig.

Diese zeitliche Abstufung zwischen großen und kleinen Kommunen halten wir für sachgerecht. Ob die Fristen nun leistbar sind oder nicht, da sind wir nicht die besten Ansprechpartner, denn letztendlich müssen es die Kommunen machen, nicht die Stadtwerke. Und die Anmerkung haben die kommunalen Spitzenverbände gegeben.

Die Übergangsfristen gewährleisten, dass bis zur Vorlage der Wärmepläne beziehungsweise bis zum Enddatum keine Fakten geschaffen werden, die die Wärmeplanung konterkarieren würden. Das halten wir auch für gut und richtig. Optionen bleiben damit gewahrt.

Eine konkrete Bitte oder zwei möchte ich Ihnen mitgeben. Das Eine ist, dass wirklich jetzt flächen-deckend die kommunale Wärmeplanung ausgerollt wird. Wenn mit einem Wärmeplan Rechts-pflichten verbunden sind, kann man nicht begründen, weshalb das für die Einwohner in Kommu-nen mit über zehntausend Einwohnern gilt und darunter nicht, aber das muss dann auch wirklich einfach standardisiert sein. Da könnte der Bund auch mit standardisierten IT-Programmen mithel-fen. Es müssen Kooperationslösungen ermöglicht werden. Da geht was.

Und bitte streichen Sie einen Satz aus dem Para-grafen 71 Absatz 8. Da heißt es: „Gemeindege-biete, in denen keine Wärmeplanung vorliegt, werden so behandelt, als läge eine Wärmeplanung vor.“ Wir interpretieren das so, dass damit ausgeschlossen wird, dass für einen Teil einer Kom-mune vorneweg ein Wärmeplan gemacht wird. Da, wo es ganz schnell zu entscheiden ist, da er-folgt Fernwärmeausbau, und dann machen wir auch schon gleich einen Beschluss und geben den Menschen Klarheit. Aber für einen anderen Ge-meindeteil, den wir uns genauer angucken müs-sen – geht es dort oder kommt da vielleicht die Umstellung von Gas auf Wasserstoff? – dafür brau-chen wir mehr Zeit. Das stellen wir mal ein Stück zurück oder sagen, das ist ein Prüfgebiet. Wenn diese Gebiete dann gleich behandelt werden, als ob sie schon eine Wärmeplanung hätten, dann ist das kontraproduktiv, denn die Konsequenz wird sein: Die Wärmeplanung wird so lange noch offen gehalten, bis dann wirklich das gesamte Gemein-degebiet behandelt wird. Und damit sind solche schnellen, leichten Lösungen für Teilgebiete ausgeschlossen. Das wären die konkreten Bitten.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Herr Jung, bitte.

Abg. **Andreas Jung** (CDU/CSU): Herr Vorsitzen-der, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige. Ich will be-ginnen mit einer Bemerkung zum Verfahren. Wir teilen ausdrücklich die von etlichen Sachverstän-digen angesprochene Kritik an der unzumutbar kurzen Bearbeitungszeit. Sie hatten wie wir nur ein Wochenende Zeit, um sich in diese komplexe Materie einzuarbeiten und sie zu bewerten. Und ich will zweitens dazu sagen, nachdem wir sie ge-hört haben, nachdem wir gehört haben, dass Sie viele Fragezeichen haben, dass sie Forderungen haben, dass insbesondere immer wieder gefordert wurde, das kann nur gemeinsam mit einem För-derkonzept und nur gemeinsam mit der Wärme-planung beschlossen werden, ist klar. Das geht diese Woche nicht. Deshalb will ich appellieren an die Kolleginnen und Kollegen der Ampel, Sie haben im Lichte dieser Anhörung zu entscheiden, ob Sie es aufsetzen auf die Tagesordnung. Es steht ja noch gar nicht drauf. Das ist unmöglich. Eine solide Beratung ist nicht möglich. Das beschädigt Vertrauen und beschädigt übrigens auch den Deutschen Bundestag.

Und damit möchte ich eine Frage stellen an Herrn Staudt: Herr Staudt, Sie sind vorher unterbrochen worden. Sie sagten, damit kein Attentismus ent-steht. Dazu die Frage: Teilen Sie die Einschätzung von Dr. Sabel, wenn jetzt eine Förderung nur für nächstes Jahr angekündigt wird, es zu einem wei-teren Einbruch in diesem Jahr kommen wird? Er hat gesagt, da wird bestraft, wer es in diesem Jahr macht, wenn sie dann kommt. Teilen Sie das? Zweitens zum Förderkonzept. Wir haben kein Förderkonzept, das Sie bewerten könnten. In dem Gesetz steht nur drin: Es soll eines im Herbst kom-men, aber überhaupt nicht, was drinstehen soll. Wir kennen nur Hintergrundpapiere der Ampel-Fraktion, die die Runde gemacht haben. Da steht drin: Wer ein Familieneinkommen unter 40.000 Euro Haushaltseinkommen hat, dann soll es ein Sozialbonus geben, für die anderen nur 50 Prozent. Wenn man es an diesen Beispielen macht und sich für Wärmepumpe und Holzpellets entscheidet, was kommt auf einen zu, wenn man höchstens – es ist auch noch nicht sicher – höch-stens 50 Prozent Förderung bekommt?



Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Staudt, bitte.

SV Markus Staudt (BDH): Vielen herzlichen Dank. Den Attentismus oder zumindest die Zurückhaltung sehen wir heute bereits im Markt bei den Wärmepumpen-Förderanträgen, ich hatte es erwähnt, seit Jahresanfang zwischen 7.000 und 9.000 Stück. Und wenn natürlich die Ankündigung kommt, 70 Prozent Förderung, ich hatte es auch erwähnt, dann unterscheidet der Kunde oder der Verbraucher nicht wirklich, ist es für mich oder ist es für jemand anderen. Daher ist es natürlich so, wenn lange Unklarheit besteht, dann werden die Leute sich erstmal zurückhalten, wenn Aussicht besteht, dass im nächsten Jahr bessere Förderung kommt, dann werden sich zurückhalten. Deswegen habe ich diesen Vorschlag mit diesem Wahlrecht eingebracht, den wir für sehr wichtig halten, damit der Markt wieder in Schwung kommt.

Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass mit der Änderung des BEG zum Sommer schon ein Einbruch der Förderzahlen vor allem bei der holzbasierten Wärme stattgefunden hat. Was natürlich nicht schön ist mit Blick auf die klimapolitischen Ziele. Deswegen brauchen wir hier ganz schnell Klarheit. Die Förderkulisse muss stehen. Die Finanzierung muss stehen. Es müssen ausreichende Finanzmittel zur Fügung gestellt werden.

Was das Thema anbelangt, ganz konkret für Haushalte über dieser vierzigtausender Grenze wird de facto, wenn Sie Investitionen tätigen, ab 40.000 Euro aufwärts gegenüber heute zu einer Förderkürzung sogar kommen, monetär. Wenn sie 50 Prozent Förderung beanspruchen können, und das hängt nicht mit den Fördersatz zusammen, sondern es hängt mit dieser Kappungsgrenze von 30.000 Euro zusammen, die jetzt drinsteht. Vorher war die 60.000, jetzt 30.000 Euro für Heizungen, und wir plädieren hier mit allem Verständnis für haushaltspolitische Zwänge und dass man vermeiden möchte, dass es hier in die Preise geht bei den Fördermaßnahmen, bitten wir darum, diese Kappungsgrenze anzuheben auf 45.000 Euro, weil sonst viele Menschen nach der Antragstellung, wenn sie den Bescheid kriegen und die Rechnung, das Angebot vorliegen haben, werden sie sehen, dass sie sich das nicht mehr leisten werden können oder es unattraktiver ist. Deswegen bitten wir, diese Fördergrenze anzuheben, sonst werden viele

Menschen nicht in der Lage sein, in die Wärmepumpe oder in den Biomassekessel zu investieren. Danke.

Der **Vorsitzende**: Danke. Für die Grünen Herr Hermann, bitte.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Lassen Sie mich zunächst richtig stellen. Diese 20 Prozent sind vorgesehen, dann abzuschmelzen bis zu höheren zu versteuernden Einkommen, ganz großer Unterschied, durchaus noch bezahlt zu werden, aber in geringerer Höhe.

Die organisierte Wohnungswirtschaft in meiner Region, zunehmend Handwerker als auch der Haus und Grund Verband, wo ich letzte Woche zum Podium war, die prägt mittlerweile – sehr erfreulich für mich – durchaus eine sehr große Praktikabilität im Umgang mit den Dingen. Ich nehme dort mehr Aufbruchwillen wahr, bis hin zur Frage, was tun wir? Stellen wir schon die Heizungssysteme auf Niedertemperaturfähigkeit um? Ich würde mir wünschen, dass wir das auch in dem Raum hin und wieder mehr ausstrahlen. Und deswegen meine Frage ab an Dr. Sabel. Wenig im Fokus standen bisher Hybrid-Lösungen, die aber einen relevanten Teil der Regelung im neuen Gebäudeenergiegesetz ausmachen. Können Sie darlegen in wie fern Hybrid-Lösungen beispielweise für den Übergang im Bestand geeignet sein können? Und weitergehend, welche technischen Rahmensexzung allgemein, aber auch mit einem Fokus auf den Klimaschutz, in einer weiteren GEG-Novelle implementiert werden sollten?

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Sabel, bitte.

SV Dr. Martin Sabel (BWP): Hybrid-Lösungen sind sie sicher Teil der Lösung. Man wird natürlich in einem ersten Schritt immer schauen, ob eine reine Wärmepumpen-Lösungen in dem Gebäude auch funktioniert, weil die Hybrid-Lösung eine gewisse Komplettkomplexität mit sich bringt. Es ist ganz klar. Ich kann natürlich wunderbar eine Wärmepumpe mit einem anderen Kessel, sei er fossil betrieben, sei es eine andere erneuerbare Technologie, kombinieren, insbesondere wenn es darum geht, Gebäude, die noch nicht den erforderlichen Dämmstandard aufweisen, die sehr ho-



hen Vorlauftemperaturen zu Spitzenlastzeiten erfordern, auch zu bedienen. Die Wärmepumpe wird den Großteil der Wärme liefern, also wahrscheinlich im Bereich von 70 bis 80 Prozent, vielleicht sogar noch höher. Und der Spitzenlasten-Kessel wird wirklich nur an wenigen Tagen die erforderlichen höheren Temperaturen abfangen. Das wird heute schon regelmäßig gemacht. Insbesondere auch in Mehrfamilienhäusern lohnt sich das natürlich, zu der Wärmepumpenlösung noch einen Spitzenlastkessel hinzuzubauen, um für diese ungewöhnlich kalten oder für diese Spitzenlasten gerüstet zu sein.

Der **Vorsitzende**: Danke. Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Abg. **Bernhard Herrmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann bleibt durchaus noch Zeit. Dann würde ich an Herrn Bramann vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima eine Frage richten. Und zwar, wir reden über Technologieoffenheit. Ich halte das Wort für schwierig, solange wir nicht definieren, was wir damit meinen. Ich sehe allerdings bei Effizienzmaßnahmen einen wichtigen Punkt, wo wir auch durchaus durch Maßnahmen, die wir auch im Koalitionsausschuss mal angesprochen hatten, nämlich bei der Effizienzeinstellung von Heizungssystemen vorankommen könnten. Stichwort hydraulischer Abgleich, der teilweise sehr aufwendig sein kann, der gegebenenfalls auch durch steuerbare Thermostate mit gleichem Ergebnis erreicht werden kann. Sehen Sie dort Möglichkeiten? Wir wissen, wir brauchen Zertifizierungen. Würden Sie als Branche das unterstützen, dass die Menschen selbst bei der vorhandenen Überlastung oder Überforderung, breiter Teile der Branche dort mit Rolle spielen können? Wir würden dort sehr gern uns auf den Weg machen als Politik.

Der **Vorsitzende**: Herr Bramann, bitte.

SV **Helmut Bramann** (ZVSHK): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke Herr Herrmann, Wir beziehen uns in den Gesetzesgrundlagen immer auf Standards, anerkannte Regeln der Technik vielfach. Ich wüsste nicht genau, wie man so ein Verfahren beschreiben sollte, wenn man es nicht standardisiert hätte. Das vielleicht als eine Antwort insofern, ich weiß natürlich, was Hermann

meint. Es gibt Verfahren, die an uns herangetragen werden, – wir sind aus der Branche – die auch sicherlich eine Rolle spielen und die positive Effekte haben, auch so selbst einstellende Systeme. Genau das, was Sie meinen. Aber wir haben das große Problem, dass erstens die Empirie, die Marktbelastung dafür noch nicht da ist, dass man sagen kann, dass ist grundsätzlich immer in Ordnung.

Zweitens würde ich davon abraten, dass man sagt: Okay, der Endverbraucher fummelt selber rum. Und der dritte Punkt ist, das hatten wir auch diesen Herstellerkreisen dringend angeraten, auch ein Punkt sicherlich, wo dann - (Zwischenrufe) Jetzt kann ich den Satz nicht zu Ende bringen, wenn geredet wird. Wir würden das befürworten, wir würden das begleiten, aber es muss standardisiert werden.

Der **Vorsitzende**: Entschuldigung Herr Bramann. Es ist insofern nicht so schlimm, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist. Ich würde denjenigen bitten, der sein Mikrofon an hat, das Mikro auszuschalten, das wir hier nicht mithören können. Wer weiß, was der sonst noch treibt? Die zweite Bitte ist, sich an die Redezeit zu halten. Ok. Damit kämen wir zu Herrn Bernhard von der AfD.

Abg. **Marc Bernhard** (AfD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich will auch nochmal Anmerkungen zum Verfahren machen. Es gibt überhaupt keinen Grund für die Eile, die hier von der Regierung an den Tag gelegt wird oder von der Ampelkoalition, insbesondere nicht, wenn man die Komplexität und vor allem die Auswirkungen und die Belastungen der Bürger durch dieses Gesetz berücksichtigt. Sie selber setzen sich nur unter Druck, wahrscheinlich weil Sie das Thema so schnell wie möglich weg haben wollen, aber mit einer sachlichen Bearbeitung eines so zentralen Themas, bei dem wir über Hunderte oder Tausende Milliarden von Euro an Kosten sprechen, ist sicherlich nicht sachgerecht.

Jetzt haben Sie gesagt, die Unsicherheit sei jetzt weg mit diesen Änderungsvorschlägen, die da gekommen sind. Meine Frage richtet sich jetzt an Professor Söllner. Die Frage ist die, bis zum Ende der Wärmeplanung, bis die abgeschlossen ist, kann man sich noch alle möglichen Heizungen einbauen. Es wird suggeriert, für die Bürger ändert sich die nächsten zwei oder vier Jahre erst mal



nix, sondern die können jetzt erstmal nach wie vor einbauen. Jetzt haben wir natürlich die Problematik, dass alle Heizungen, die eingebaut werden vor der Wärmeplanung, wenn die Wärmeplanung dann fertig ist, also 2029 zunächst einmal mit 15 Prozent erneuerbaren Energien, dann mit 30 und 60 Prozent befeuert werden müssen. Und der Betreiber, also der Bürger, hat sicherzustellen, dass es funktioniert. Wie geht das denn, ohne zu wissen, was bei der Wärmeplanung rauskommt? Vielleicht liefern die Stadtwerke gar nicht den Wasserstoff in dem erforderlichen Umfang in diesem Netz. Vielleicht kommt das bei der Wärmeplanung raus. Oder die Anlage kann es nicht. Es gibt momentan nur Gasheizungen, die mit maximal 30 Prozent Wasserstoff betrieben werden können. Alles darüber hinaus ist noch in Forschung. Also kann ich doch gar nichts dafür. Jetzt ist die Frage: Was kann sich der Bürger denn tatsächlich noch einbauen oder muss er danach sowieso eventuell alles rausreißen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Söllner.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Vielen Dank für die Frage. Wenn jemand sich eine Wärmepumpe einbaut, ist er ganz offensichtlich auf der sicheren Seite, so viel scheint klar zu sein. Ansonsten besteht gewiss die Gefahr, dass er irgendwas rausreißen muss. Innerhalb der Übergangsfrist können fossile Heizungen eingebaut werden. Und wenn diese Prozentsätze nicht erreicht werden, wenn die mit nicht geforderten Menge an erneuerbaren Energien betrieben werden kann, gut, dann muss diese Heizung wieder raus. Ganz offensichtlich, dann muss die raus. Ähnliches gilt natürlich auch für die Gasheizungen, die nach der Übergangsfrist eingebaut auch werden können, wenn sie mit 100 Prozent Wasserstoff betrieben werden können und die Versorgung mit Wasserstoff bis 2044 sichergestellt ist. Wenn 2044 diese Versorgung nicht funktioniert oder sich im Vorfeld abzeichnetet, dass sie nicht funktionieren wird, muss diese Heizung natürlich auch wieder entfernt werden. Das steht jetzt so nicht im Gesetz explizit drin, ist aber ganz klar der Schluss, der sich aus der entsprechenden Formulierung ergibt. Daher muss man sich als Bürger relativ genau überlegen, was man sich installiert. Es bestehen trotz dieser größeren Flexibilität, gerade wegen der größeren Flexibilität und diesen

Übergangsfristen noch ganz beträchtliche Unsicherheiten, die mit entsprechenden finanziellen Risiken verbunden sind.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an die FDP, Herrn Föst, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank, insbesondere an alle anwesenden Experten, für Ihre doch schon sehr intensive Befassung mit diesem Gesetz. Das spürt man richtig, dass Sie trotz der knappen Zeit so gut wie möglich versucht haben, das durchzuarbeiten. War für uns auch nicht leicht und ich vertrete als regierungstragender MdB die Meinung, es darf sich nicht wiederholen. Jetzt habe ich die erste halbe Minute rum gebracht von meiner Frage. Ich habe natürlich einen Punkt, mehrere Fragen an Herrn Gedaschko. Sie vertreten nicht nur die Bundesarbeitsgemeinschaft der Immobilienwirtschaft Deutschland, sondern sind auch der Vorsitzende des GdW, der sozialen Vermieter. Zum einen – ich habe eine ganze Reihe von Fragen, mal sehen ob ich alles unterkriege.

Der **Vorsitzende**: Denken Sie auch daran, dass eine Antwort gegeben werden soll!

Abg. Daniel Föst (FDP): Wir haben uns lang, lang, lang damit befasst, dass wir ein Gesetz hinkriegen, das machbar ist, das technologieoffen genug ist, dass sie es auch umsetzen können. Jetzt mal – bei der Finanzierung haben Sie klar formuliert: Das wird schwierig, aber allein mit den Möglichkeiten, die Ihnen gegeben werden, auch die Anknüpfung an die kommunale Wärmeplanung. Kriegen Sie das hin? Gehen wir damit den Weg zu einem klimafitten Gebäudesektor? Ja oder nein. Und trotzdem, einen Punkt muss ich noch machen, weil Sie es in Ihrer Einführung erwähnt hatten. Sie meinten, bei der neuen Modernisierungsumlage muss man eine Förderung beantragen. Wie ist das aber, wenn Wohngeld zur Verfügung steht? Wie geht es von der anderen Seite? Das bedeutet, Sie würden plädieren, wenn Sie eine Förderung beantragen müssen, müsste auch der Mieter die Förderung beantragen? Wenn Sie die Förderungen der KfW oder BAFA beantragen müssen, würden Sie auch erwarten, dass auch Mieter, die sich auf Härtefall berufen, auch eine Förderung beantragen müssen, habe ich das richtig verstanden?



Der Vorsitzende: Danke, Herr Gedaschko, bitte.

SV Axel Gedaschko (BID): Ich fange mal mit dem letzten Punkt an. Genau. Es kann nicht sein, dass wir staatliche Sicherungssysteme haben, die genau für diese Fälle eigentlich da sind, die dann aber nicht in Anspruch genommen werden und das Risiko wird verlagert auf den Vermieter. Das macht keinen Sinn. Dann braucht man – Wofür hat man diese staatlichen Unterstützungsinstrumente? Das muss klar geregelt werden.

Zweiter Punkt: technische Umsetzbarkeit. Wir halten das, was jetzt da ist – einen total sicheren Weg wird es nicht geben. Ich möchte vielleicht nochmal einen Punkt – Prof. Söllner, Sie hatten gesagt, die Gasheizung muss raus. Die Gasheizung muss nicht raus. Erstens hält sie sowieso nicht so lange in der Regel. Zweitens, Sie können sie als Beistellgerät selbstverständlich dann drin lassen. Das ist ja eigentlich auch heute mehrfach gesagt worden. Also, von daher, ich, wir empfinden so und ich glaube, deshalb ist es auch sinnvoll – Wir haben Leute, die damit umgehen können. Und sonst haben wir die Beratung. Das ist genau der Punkt, und wenn man diese Beratung noch ergänzt mit den technischen Möglichkeiten, sollte es eigentlich funktionieren. Der springende Punkt ist nach wie vor die Refinanzierung all dessen, was wir hier tun aus Sicht eines Vermieters. Da liegt das eigentliche Problem. Es ist nicht das technische Problem, es ist die Refinanzierung.

Abg. Daniel Föst (FDP): Dann habe ich noch 45 Sekunden.

Der Vorsitzende: Ja, die haben Sie, bitte.

Abg. Daniel Föst (FDP): Wunderbar, dann kann ich zum einen darauf hinweisen, dass die Länderöffnungsklausel Paragraf 9a, die ist gestrichen. Es gibt nur noch eine Länderöffnungsklausel, dass der Staat mit seinen eigenen Gebäuden machen kann, was er will. Das gestehen wir jedem zu. Noch ein kleiner Punkt an Herrn Gedaschko. 15 Prozent Abzug Instandhaltung hat Herrn Siebenkotten nicht gefallen. Wie stehen Sie dazu?

SV Axel Gedaschko (BID): Eine klare Regelung ist erst mal eine Regelung, die Streit vermeidet. Wenn der Gesetzgeber eine klare Regelung trifft,

muss sich auch ein BGH dran halten. Das mal dazu.

Der Vorsitzende: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an DIE LINKE, Herr Lenkert, bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Über 70 Prozent der Haushalte leben in Mietwohnungen und die Mieten in Deutschland sind dermaßen hoch, dass jeder Modernisierungskündigung für viele Existenzsorgen auslöst. Deswegen geht meine Frage an Herrn Bartels. Viele Vermieterinnen und Vermieter haben in den letzten Jahren Fördermittel nicht in Anspruch genommen, weil für sie die Modernisierungsumlage lukrativer war. Schafft der neue Paragraph 559e BGB genügend Anreiz, die Förderung zwingend zu beanspruchen und dadurch die Modernisierungsumlage für Mieterinnen und Mieter zu verringern? Oder sehen Sie Schlupflöcher in der Regelung, dass der Heizungsaustausch in Kombination mit anderen Modernisierungen stärker umgelegt werden kann?

Der Vorsitzende: Herr Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Das sind zwei Fragen und ich möchte erst auf die erste antworten. Das betrifft den Förderanreiz, auf den Sie abzielen. Nein, den halten wir nicht für ausreichend. Wir reden viel über Förderung, aber wir reden wenig über hypothetische Förderung. Hypothetische Forderung heißt, eine Forderung, die ich gar nicht beantrage, weil es so lukrativ ist, praktisch diese Umlage auf den Mieter abzuwälzen. Und wir vertreten seit langem die Ansicht, dass wir diese hypothetische Forderung auch in Abzug bringen müssen. Das heißt, Fördergelder, die nicht abgerufen werden von den Vermieterinnen, müssen in Abzug gebracht werden. Und das ist hier gerade nicht der Fall. Wir haben nämlich nur zwei Konstellationen: Einmal, dass der Vermieter eine Förderung in Anspruch nimmt. Dann muss die abgezogen werden. Das ist völlig klar. Das wird hier auch im Entwurf noch mal wiederholt. Das ist ganz klar.

Dann haben wir noch eine weitere Konstellation. Das sind nämlich sozusagen diese 10 Prozent, die wir nach wie vor nicht verstehen. Das heißt, eine Art von kleiner Sanktion, wenn ich Fördermittel nicht in Anspruch nehme, dann kann ich mich



hier beim Heizungsaustausch nicht auf die 10 Prozent berufen, sondern muss die 8 Prozent nehmen. Die bisherige Kappungsgrenze. Das ist nicht ganz einsichtig, denn es kann ja mal sein, dass die Kosten im Einzelfall doch nicht ganz so hoch sind. Wir reden auch über die 50-Cent-Kappungsgrenze. Es kann ja mal sein, dass eine Maßnahme zum Beispiel nur 25 Cent je Quadratmeter kostet. Was ist denn dann? Dann habe ich praktisch keine Förderung? Und ich hätte aber die Umlage auf 25 Cent reduzieren können. Nun habe ich aber die Förderung nicht abgerufen, deshalb bin ich bei 50 Cent. Das ist etwas, was dann dem Mieter entgeht. Er muss es tragen.

Wir haben tatsächlich gesehen in den letzten Jahren, dass in ungefähr 6 bis 10 Prozent der Fälle nur Fördergelder in Anspruch genommen werden. Das ist extrem wenig, obwohl wir schon seit langem diese BEG-Förderung haben.

Ja, es ist wichtig, das ins Gesetz einzubauen. Wenn es nicht mehr ins GEG passt, dann muss es dringend jetzt in eine Novelle des Paragrafen 559 BGB kommen.

Zum zweiten Aspekt, nämlich diesen Schlupflöchern. Natürlich klingt es erstmal despektierlich, "Schlupfloch" klingt ein bisschen illegal. Dabei ist es vollkommen legal. Das ist aber auch gerade das Skandalöse, was bisher bei der Modernisierungsumlage eigentlich möglich war. OK, wir haben jetzt mit 50 Cent natürlich schon eine ganz ordentliche Kappung im Prinzip, aber der Vermieter kann natürlich sagen: Okay, ich habe dies noch und jenes noch, und das muss ja alles gar nicht energetisch sein, sondern ich brauche noch ein neues Klingelschild, eine Videoanlage und hier und da habe ich noch einiges zu machen, und dann komme ich letztlich doch wieder auf eine Grenze von 2 beziehungsweise 3 Euro, die ich umlegen kann. Und das werden wir ganz sicher erleben. Das prognostiziere ich, dass wir praktisch viele Vermieter haben werden, die das jetzt nutzen und letztlich versuchen, möglichst viel umzulegen.

Natürlich ist die Kappung auch schon mal ganz gut. Sie ist im Januar 2019 eingeführt worden, aber sie ist immer noch zu hoch. Wir werden hier wieder Hunderte von Euro Mieterhöhungen erleben, und das ist nicht gut. Die Kappungsgrenze muss auf 1,50 Euro, also im Prinzip reduziert werden.

Der **Vorsitzende**: Danke Herr Bartels. Die nächste Frage stellt Herr Gremmels von der SPD. Wir sind auf drei Minuten.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Meine Frage geht an Frau Andreea. Und zwar in Bezug auf die Regelung zum Quartiersansatz. Die sind jetzt hier im Gesetzentwurf, in dem Änderungsantrag gestärkt worden, vielleicht eine Bewertung Ihrerseits dazu, vor allem im Hinblick auf europarechtliche Vorgaben und was der in der EU diskutiert wird, welchen Stellenwert stellen Sie dem Quartiersansatz und welche „Gefahren“ sehen Sie da aus Europa auf uns zukommen? Danke.

Der **Vorsitzende**: Frau Andreea, bitte.

SV **Kerstin Andreea** (BDEW): Vielen Dank für die Frage. Der Quartiersansatz ist ein guter Weg, der richtige Ansatz, um effiziente und wirtschaftliche Lösungen zu bekommen. Je mehr Gebäude wir an das lokale Wärmenetz anschließen, umso besser und kosteneffizienter ist es für die Kunden, aber insgesamt auch wirtschaftlicher für die Betreiber. Und wir fordern das schon lange auf europäischer Ebene, dass der Quartiersansatz als Option ermöglicht wird. Aber die nationale Umsetzung machen sie hier im Rahmen dessen, was möglich ist. Aber ich habe die dringende Bitte: Sie legen fest, dass ein Quartier maximal 16 Wohneinheiten umfasst. Ich würde vorschlagen, dass Sie sich an einer anderen Maßgabe orientieren. Beim Mieterstrom reden Sie zum Beispiel von einem „unmittelbaren räumlichen Zusammenhang“. Wenn ich mir zum Beispiel vorstelle, was die Konzeption, die im Gesetzentwurf verfolgt wird, für die Nachverdichtung bedeutet. Jetzt wird in einem Gebiet, wo 16 Gebäude sind, in der Mitte noch ein Haus gesetzt. Dann sind Sie bei 17. Dann kommen Sie mit der gewählten Definition in ein Problem rein. Es gibt keine Notwendigkeit für diese Zahl 16. Notwendig ist der räumliche Zusammenhang. Es gibt viele Beispiele, wo Universitätskliniken mit der Abwärme dann angrenzende Stadtgebiete versorgen. Deswegen macht diese Zahl 16 aus unserer Sicht keinen Sinn. Diese Begrenzung ist nicht zielführend. Die Logik des Quartiersansatzes, die ist zielführend, absolut. Deswegen die Orientierung an dem, was Sie im Mieterstrom machen, eine weiter gefasste Definition von Quartieren zu wählen.



Zumal Sie jetzt in dieser Novelle oder wie Sie jetzt das GEG angelegt haben, haben Sie die Komponente, dass es regionale Besonderheiten gibt, berücksichtigt. Das würde ich Ihnen wirklich dringend empfehlen, das hier auch zu machen. Das ist regional sehr unterschiedlich. Mal dicht, mal weiter. Deswegen, sich hier noch mal an einer anderen Maßgabe zu orientieren, das wäre unsere dringende Empfehlung. Der Quartiersansatz als solcher ist aber richtig.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als nächstes – Wollen Sie nochmal nachfragen, Herr Gremmels? Nein. Alles klar. Dann, Herr Doktor Luczak, bitte.

Abg. **Dr. Jan-Marco Luczak** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Gedaschko. Die gesamte Diskussion krankt ein wenig daran, dass wir an vielen Stellen immer noch nicht genau wissen, was die Grundlage ist. Ich beziehe das insbesondere auf die Frage des Umfangs der Förderung. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gerade ausgeführt, es muss das Gesamtinvest betrachtet werden. So wie ich das verstehe, diese 30, 50, 70 Prozent Förderung beziehen sich nur auf die Heizungsanlage, also den kleinen Baustein. Können Sie darstellen, was aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Wohnungswirtschaft notwendig ist? Reichen die Kappungsgrenzen? Beziehungsweise, wozu führen die Kappungsgrenzen, was man investieren kann?

Zweite Frage würde ich an Herrn Warnecke richten wollen, mit Blick auf private Kleinvermieter: Können Sie nochmal darstellen: Der Härtefalleinwand, der jetzt ermöglicht wird, wozu das führt, wenn eine gesetzliche Verpflichtung da ist, ich am Ende aber möglicherweise das nicht refinanzieren kann. Also die Sicht Ihrer Mitgliedschaft an dieser Stelle. Führt das zu einer Überforderung? Was muss mit den Kappungsgrenzen, die es bisher gibt, passieren, müssen die indexiert werden, angehoben werden? Vielleicht Herr Warnecke und dann Herr Gedaschko.

Der **Vorsitzende**: Herr Gedaschko, bitte.

SV Axel Gedaschko (BID): Vielen Dank für die Frage. Also, wenn man nur die Wärmepumpe mit einer Bonusförderung fördert, hat man letztendlich vielleicht 30, 40, 50 Prozent der Kosten gefördert. 70 bis 50 Prozent der verbleibenden Kosten

würden nicht gefördert werden oder müssten mit normalen Mitteln gefördert werden. Und vielleicht dem Kollegen vom Mieterverein gesagt. Wir brauchen diese Förderung dringend als Eigenkapital. Ohne dieses Eigenkapital werden unsere Unternehmen nicht in der Lage sein, die Investitionen zu stemmen. Deshalb kämpfen wir so für diese Förderung und werden diese Förderung natürlich auch in Anspruch nehmen, also ganz im Gegensatz zu der Argumentation jetzt vom Mieterverein.

Wenn wir jetzt diese Förderung nicht bekämen beziehungsweise nur den Standard von 30 Prozent und dann nur auf die Wärmepumpe, bedeutet das – und das müssen die Mieter wissen – dass der Rest umgelegt werden muss, ganz normal. Das wird bedeuten: Eine deutlich höhere Belastung am Ende des Tages für alle Mieter, und uns fehlt trotzdem Eigenkapital. Das heißt, das ist eine Lose-Lose-Position.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Dr. Warnecke.

SV Dr. Kai H. Warnecke (Haus & Grund Deutschland e. V.): Vielen Dank. Wenn wir eine Kapungsgrenze von 50 Cent haben, dann ist die schon deswegen problematisch, weil bei der fortlaufenden Inflation und der Preissteigerung, das in zehn Jahren ungefähr dem Gegenwert von 30 Cent entspricht. Wie man bei der Höhe Modernisierungen durchführen soll, ist mir schlicht unerklärlich. Es geht nicht. Eine absolute Zahl hat an der Stelle im Gesetz eigentlich nichts zu suchen. Wenn man dann gesetzliche Vorgaben hat, die umzusetzen sind, und sagt: Wir geben das nur einem Teil der Bevölkerung, den privaten Vermietern, und nicht an die Mieter weiter. Dann ist das eine Schieflage, die auf die Dauer nicht funktionieren kann. Und dann kommen wir noch zum Härtefalleinwand an der Stelle. Warum kann sich der Mieter an der Stelle von einer gesetzlichen Pflicht befreien, von der sich der Vermieter nicht befreien kann? Das ist auch eine völlige Ungleichbehandlung.

Der **Vorsitzende**: Danke. Als Nächste, Frau Steinmüller für die Grünen, bitte.

Abg. **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Meine



Frage richtet sich an Frau Gurkmann von der Verbraucherzentrale. Wir haben ja in den letzten – jetzt hier in der Debatte schon erfreulich viel über Mieterinnenschutz gesprochen. Das ist nicht immer so im Hohen Haus, das finde ich eine sehr gute Entwicklung. Meine Fragen richten sich an Sie. Zum Ersten: Wie bewerten Sie grundsätzlich die mietrechtlichen Regelungen?

Dann ist meine zweite Frage: Beim Heizungstausch wird es die heute schon viel besprochene Kappung auf 50 Cent geben, die auch gleichzeitig hoffentlich zu sinkenden Nebenkosten führt. Glauben Sie, dass man damit annähernd eine Warmmietenneutralität bekommen kann, was unser erklärtes Ziel ist?

Und drittens, warum ist es aus Ihrer Sicht angesichts der steigenden CO₂-Preise sinnvoll, dass wir besonders schnell viele ineffiziente Heizungsanlagen ersetzen durch Heizungsanlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden? Was ist aus Ihrer Sicht der Verbraucherinnenschutz? Und warum sollten wir das tun?

Der **Vorsitzende**: Frau Gurkmann, bitte.

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Ganz vielen Dank auch von mir für die Frage. Durch die Änderungen im Gesetzentwurf, und es klang heute auch vorhin an, wurde der Mieterschutz durchaus gestärkt. Das begrüßen wir natürlich. Und wir begrüßen auch die Einführung einer Kappungsgrenze von 50 Cent pro Quadratmeter zur Begrenzung der umlagefähigen Kosten.

Aus unserer Sicht ist damit aber nach wie vor keine gerechte Teilung der Kosten für Klimaschutzmaßnahmen im Gebäudebereich zwischen Mietern und Vermietern, aber auch dem Staat erreicht. Und wir fordern an der Stelle weitere Nachbesserungen, so es denn möglich sei. Der vzbv hätte nämlich gerne, dass Eigentümerinnen und Eigentümer nur die Kosten umlegen dürfen, die ihnen bei einer Inanspruchnahme eine Forderung entstehen, also diesen Eigenanteil. Und wir sehen mit Sorge, dass es eine Erhöhung der Modernisierungsumlage gab, also dass sie höher ist für den Fall einer Inanspruchnahme von Förderung. Das ist gut im Gegensatz zu einer Nichtinanspruchnahme von Förderung, weil es zu einfach wäre, auf die Förderung zu verzichten. Das wollen wir natürlich nicht. Aber man sollte da insgesamt über die Höhen noch mal nachdenken.

Die Laufzeit bis zur Refinanzierung sollte auch – also die Umlagemöglichkeit – befristet werden. Und darüber hinaus haben wir noch kleine Punkte. Das wäre nämlich, dass wir mit Sorge gesehen haben, dass die Idee, die Begrenzung der Umlagefähigkeit von Heizkosten auf die Höhe einer halbwegs effizient arbeitenden Wärmepumpe zu begrenzen, rausgefallen ist nach unserer Lesart. Das finden wir sehr schade. Dabei will ich es belassen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Für die AfD, Herr Bernhard.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Meine Frage richtet sich an den Professor Söllner: Da geht es um die Gesamtkosten. Die Bundesregierung gibt in ihrem Gesetzentwurf an, dass ein jährlicher Erfüllungsaufwand von circa zehn Milliarden Euro zu erwarten sei. Es mutet ein bisschen gering an angesichts der Tatsache, dass Zahlen im Raum sind von 100.000 bis 150.000 Euro bei einem Einfamilienhaus. Viel Kosten, wenn ich da eine Wärmepumpe mit Dämmung einbauen muss und wir wissen, dass wir 20 Millionen Öl- und Gasheizungen in Deutschland haben. Jetzt hat ja auch eine Regierungspartei, die FDP, vor ein paar Wochen andere Zahlen auf den Tisch gelegt, nämlich gesagt, das würde mindestens 2.500 Milliarden Euro kosten. Einfach die Frage: Wie bewerten Sie die Diskrepanz dieser Zahlen und wo bewegen sich denn aus Ihrer Sicht die tatsächlichen Kosten?

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Söllner, bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Es ist schon erstaunlich, wie groß die Diskrepanz ist. Wenn man die Kosten bis 2045 sich hernimmt, würden die laut Bundesregierung 196 Milliarden Euro betragen. Laut dem Herrn Kruse von der FDP würden sie 2.500 Milliarden Euro betragen. Also, wenn man selber eine überschlägige Rechnung anstellt, wird man zu dem Ergebnis kommen, dass eher auf Seiten von Herrn Kruse die Wahrheit liegt.

Wir haben, wie gesagt wurde, ungefähr 19 Millionen Öl und Gas betriebene Heizungen noch. 50 Prozent aller Gebäude sind für den Einsatz von Wärmepumpen in der aktuellen Form nicht geeignet, sie müssen also umfangreich modernisiert



und nachgerüstet werden. Wenn man davon ausgeht, die übrigen 50 Prozent, die haben nur Investitionskosten von 20.000 Euro, und die zu sanierten Häusern hätten Investitionsmehrkosten von 100.000 bis 150.000 Euro. Dann hätten wir insgesamt einen Betrag bis 2045 in Höhe von 1.100 bis 1.600 Milliarden Euro. Also das bewegt sich schon in der Größenordnung, die Herr Kruse mal angeführt hat, und ist um den Faktor zehn von den Angaben der Bundesregierung entfernt. Im Übrigen vielleicht, das heißt natürlich auch, dass die Reduktionskosten pro Tonne Kohlendioxid, auch wenn man isoliert den Gebäudesektor betrachtet, extrem hoch sind. Die bewegen sich in der Größenordnung von 2.000 Euro pro Tonne, was angesichts eines Zertifikatspreises im Moment von 80, 90 Euro schon darauf hindeutet, dass hier nicht unbedingt die kosteneffizienteste Lösung gefunden worden ist. Also mit andern Worten: die Angaben der Bundesregierung in der Begründung zum Gesetzentwurf sind mit sehr großer Vorsicht zu genießen. Die sind deutlich untertrieben.

Der **Vorsitzende**: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Stockmeier.

Abg. **Konrad Stockmeier** (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich richte die folgende Frage an Herrn Gedaschko und Frau Andreea und bin zuversichtlich, dass Sie die Antwortzeit gut unter sich aufteilen werden. Sie lautet, dass immer größere Teile unseres Energiebedarfs durch Strom gedeckt werden müssen, so auch bei der Gebäudeenergie, wenn vermehrt auch Wärmepumpen da und dort zum Einsatz kommen werden. Das neue Gebäudeenergiegesetz ist oder soll und muss stark mit der kommunalen Wärmeplanung verzahnt werden. Folgt aus diesem zusätzlichen Strombedarf, dass, Ihrer Ansicht nach, wir das ganze Thema der Wärmewende auch noch viel stärker mit dem Netzausbau verzahnen müssten und auch gegebenenfalls da gesetzgeberisch tätig werden müssten? Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herr Gedaschko, bitte.

SV Axel Gedaschko (BID): Sozusagen die Verbrauchersicht erst mal. Wir haben eine Schnellbefragung bei unseren Mitgliedsunternehmen ge-

macht in elf Netzbereichen. In zehn Netzbereichen gibt es heute schon Probleme und wir sind erst am Anfang. Es gibt eine Untersuchung vom Fraunhofer Institut, Ende 2022. Anhand von vier Kommunen wurde gecheckt, wie es ist mit dem Mittelspannungs- und dem Niederspannungsnetz. Und der Ausbaubedarf ist erheblich, genauso wie Transformatoren.

Im Moment streiten sich vielfach die Stadtwerke mit unseren Unternehmen, wer die Transformatoren, die zusätzlich notwendig sind, bezahlen muss. Das muss auch eigentlich gesetzlich geklärt werden. Wir sagen natürlich, das muss der Lieferant zahlen. Die Stadtwerke werden das Gegenteil sagen, ist klar. Es ist nur so, wenn Sie einen Transformator noch bauen müssen, wenn Sie Ihre Wärmepumpe betreiben wollen, ist die komplette Rechnung im Eimer. Das zahlt Ihnen auch keiner, weil, es werden nur die Anlage, die Wärmepumpe als solche gefördert, aber nicht, wenn Sie noch ein Transformator sich vors Haus stellen. Das heißt, wir haben heute schon Riesenprobleme. Wir haben in Dortmund beispielsweise 60 Wärmepumpen eingebaut, die nicht betrieben werden können, weil das Netz es nicht hergibt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Frau Andreea, aber bitte auf die Zeit achten.

SV Kerstin Andreea (BDEW): Über den Fall Dortmund müssen wir noch mal reden, weil dabei war der Punkt tatsächlich ein anderer. Aber richtig ist, wir haben einen Anstieg von Anschlüssen bei Wärmepumpen von 225 Prozent in den letzten zwei Jahren. Also der Markt entwickelt sich wirklich, die Menschen fragen die Wärmepumpen wirklich nach. Man kann sich bei dem Thema Nachfrage nach Wärmepumpen tatsächlich ein Stück weit zurücklehnen. Aber ja, die Verteilnetze müssen ertüchtigt werden. Absolut. Die halten das nicht unbedingt aus, insbesondere die kalten drei Wochen im Winter. Da könnten Hybrid-Lösungen tatsächlich eine ganz große Rolle spielen. Aber wenn wir dann über die Elektromobilität reden, die dringend notwendig ist, werden wir unbedingt einen Blick auf die Verteilnetze, auf die Finanzierung der Verteilnetze legen müssen, das ist ganz dringend notwendig auch für die Wärmewende.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Lenkert von den Linken, bitte.



Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ja, das mit Vonovia in Dortmund war ein bisschen anders. Es hatte noch andere Gründe, warum das nicht gleich genehmigt werden konnte. Die müsste man schon mal ehrlich darstellen. Solche falsche Gerüchte bringen uns nicht weiter. Meine Frage geht an Herrn Bartels. Ist Ihre Erfahrung mit der Härtefallregelung aus der Praxis bisher so, dass es so umgesetzt werden kann, oder wie müsste man die Härtefallregelung ausgestalten?

Der Vorsitzende: Herr Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Erst mal muss ich natürlich noch mal betonen, was ich eben sagte, dass es erfreulich ist, dass wir praktisch jetzt die Möglichkeit haben für Mieterinnen und Mieter, dass sie sich auf den Härtefall berufen können. Und nebenbei bemerkt, ist es gar nicht einsehbar, warum das nicht bei anderen verpflichtenden Maßnahmen auch ins BGB gehört. Denn was der Kollege Siebenkötten sagt, ist richtig. Ein Härtefall ist ein Härtefall. Wenn ich die Härte habe, – und es gilt für Vermieter dann auch, was die Förderung anbelangt – dann muss ich bestimmte Möglichkeiten auch haben, mein Einkommen so zu sichern, dass ich noch so leben kann, wie ich es bisher getan habe. Und das ist für viele Mietenden in sehr bescheidenen Verhältnissen, muss man leider sagen, auch durch die Modernisierung.

Leider mutet es etwas fantasie los an. Es ist ein kurzer Satz: Der Härtegrund gilt jetzt, Punkt. Das ist ein bisschen fantasie los, aber kann man jetzt dem Gesetzgeber nicht vorwerfen. Man müsste aber und man sollte darüber nachdenken, dass man den tatsächlich definiert, den Härtegrund. Das gehört dann auch ins BGB, könnte man natürlich auch jetzt machen, aber bis Freitag schaffen wir das wahrscheinlich nicht mehr. Der Gesetzgeber hat davon abgesehen. Der Mieter kann nie sicher sein, wann ein Härtefall denn dann gegeben ist. Also die Gerichte haben es auch nicht definiert. Manche sagen 30 Prozent bis 33 Prozent, also ein Drittel ungefähr. Manchmal heißt es 32 Prozent oder 35 Prozent. Dann noch strittig ist, ist es die Warmmiete oder die Kaltmiete? Also einen bestimmten Prozentsatz bis zu einem Drittel sollte nicht die Miete vom Haushaltsnettoeinkommen betragen, und das ist eben nicht definiert. Die

Mietenden, die ziehen oft den Härteeinwand. Die Frist ist übrigens auch sehr kurz, eigentlich viel zu kurz, aber sie werden oft von den Vermietern zurückgepfiffen und verzichten nachträglich auf diesen Einwand oder er ist strittig. Sie zahlen unter Vorbehalt. Sie zahlen die Miete zurück. Es kommt nicht zum Gerichtsverfahren. Das ist ein großes Problem, diese Unsicherheit zu haben. Und letztlich wird oft eben mit Ach und Krach dann doch die Modernisierungsumlage bezahlt. Da müsste man im Prinzip doch mal was dran machen.

Die 66. Kammer des Landgerichts Berlin hat vor zwei Jahren ein gutes Urteil gefällt, das jedenfalls bei niedrigen Nettoeinkünften eine Härte vorliegt, soweit die Bruttowarmmiete nach Modernisierungen 30 Prozent des Haushaltseinkommens übersteigen würde. Und das ist im Prinzip auch eine gängige Definition in der Wohnsoziologie. Das wäre ein Vorschlag, den wir machen. Auch die Deutschen Wohnen, ja, Teil der Vonovia jetzt, die hat jetzt auch diesen Vorschlag in ihren Mietbedingungen gemacht. Und wenn die das schon macht, dann sollte es doch mindestens ins BGB kommen.

Der Vorsitzende: Danke, Herr Bartels. Die nächste Frage geht an Herrn Diedenhofen, SPD.

Abg. Martin Diedenhofen (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Siebenkötten. Sie hatten schon in Ihrem Eingangsstatement davon gesprochen, dass hier einiges an Licht im GEG zu finden ist. Und da würde ich dann gerne noch mal nachfragen, welche Punkte das nochmal für Sie wären. Eine Frage zu den Härtefallmaßnahmen: Wie beurteilt der Deutsche Mieterbund die Aufrechterhaltung von Härtefallleinwänden für Modernisierungen nach dem GEG unabhängig davon, nach welcher Modernisierungsumlage gesetzt werden?

Und eine zweite anschließende Frage zur Inanspruchnahme von Fördermitteln: Die Nutzung der im GEG eingeführten weiteren Modernisierungsumlage ist an die Inanspruchnahme von Fördermitteln gebunden. Und wie beurteilen Sie diese Verpflichtung für Vermietende und die entsprechende Auswirkungen auf Mietenden?

Der Vorsitzende: Danke. Herr Siebenkötten, bitte.



SV Lukas Siebenkotten (DMB): Herzlichen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, das Licht noch einmal darzustellen. Also ich habe ausdrücklich gesagt, dass wir zwei Dinge für ausgesprochen positiv halten. Das eine waren die berühmten 50 Cent pro Quadratmeter. Und ich glaube, das ist inzwischen klar, Monat und nicht Jahr, das hat ja auch mal zwischendurch rumgegeistert. Ich unterstelle einfach, das ist nicht Jahr, weil dann wären wir auch mit einverstanden, keine Frage, aber wir glauben, dass das nicht der wirkliche realistische Ansatz war. Das ist ohne Frage positiv, wenn man daran denkt, dass Mieterschutz in den letzten Jahren nicht übermäßig hoch gehangen hat. Die letzte wirklich mieterschützende Geschichte war, Herr Luczak wird sich daran erinnern, während der Großen Koalition, da haben wir nämlich die 3 Euro und 2 Euro Kappungsgrenze eingeführt, die heute eine wesentliche Rolle spielt.

Und vor diesem Hintergrund ist es positiv, wenn man sieht, dass hier dieses Thema Mieterschutz wieder aufgerufen worden ist, und man gesagt hat, da bleiben wir bei diesen 50 Cent.

Und der andere Punkt ist die Instandhaltung. Nein, das ist nicht die Instandhaltung, denn das fand ich gerade nicht gut, was da passiert ist, sondern das ist der Härteeinwand, aber – entschuldigen Sie bitte – der ist schon so oft beschrieben worden. Ich bleibe nur dabei: Wenn eine Härte vorliegt, dann liegt die beim Mieter vor. Es mag auch welche beim Vermieter geben. Das bestreite ich überhaupt nicht. Aber wenn die beim Mieter vorliegt, ist es furchtbar egal, aus welchem Motiv heraus der Vermieter die Maßnahme durchführt. Die Härte ist da. Und deswegen muss man überlegen, was kann man tun, um dem zu helfen, der der Härte unterliegt. Und wenn man weiß, dass inzwischen ein Drittel der Menschen in Deutschland, jedenfalls der mietenden Menschen, finanziell mit den Wohnkosten überfordert sind, weil sie deutlich über einem Drittel des verfügbaren Nettohaushaltseinkommens liegen, dann ist das ein wichtiger Punkt, diese Härtegeschichte. Und man sollte da nicht hingehen und sagen, das ist dem Vermieter nicht zuzumuten. Es ist erstmal dem Mieter nicht zuzumuten, dass er gegen diese Härte nicht abgesichert wird. Und selbstverständlich bin ich auch dafür, bei Vermietern, die Härten zu erleiden haben, denen unter bestimmten Voraussetzungen behilflich zu sein. Da war ich immer

schon dafür, aber ich bin beim Mieterbund und deswegen fange ich damit an. Danke

Der Vorsitzende: Herr Dr. Lenz, bitte, für die CDU/CSU.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Staudt vom BDH. Sie haben vorhin die extreme Verunsicherung im Markt angesprochen. Können Sie das auch noch mal gemessen an Zahlen des Absatzes von Ölheizungen, der massiv gestiegen ist, aufgrund dieser Verunsicherung. Dann zum Gesetzentwurf: In wie fern sind Ihrer Meinung nach Energieeffizienztechnologien wie beispielsweise Wärmerückgewinnung oder dergleichen berücksichtigt?

Nächste Frage: Was erwarten Sie bezüglich des Einbaus von Hybridheizungen, wenn es entsprechend so kommt wie im Gesetz vorgesehen? Und letzte Frage: Was erwarten Sie vom Wasserstoff-ready-Hochlauf? Wird er entsprechend Ihrer Meinung nach stattfinden oder nicht?

Der Vorsitzende: Herr Staudt, bitte.

SV Markus Staudt (BDH): So viele Fragen in kurzer Zeit. Die Entwicklung der Ölheizungen, das veröffentlichen wir auch immer, dieses Jahr knapp 100 Prozent bis Ende Mai Wachstum gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Begründung ist natürlich klar, die Verwerfungen im letzten Jahr an den Energiemärkten, die Verunsicherung und natürlich auch die Ankündigungspolitik und das Verfahren um das GEG, was natürlich die Verbraucherinnen und Verbraucher verunsichert hat und entsprechend dann wieder in die Ölheizung investiert hat.

Was wir vermissen, zu Recht, ist das Thema Effizienztechnologien. Es wurde angesprochen. Kraftwärmekopplung findet hier nicht statt. Brennstoffzelle wird nicht erwähnt. Die Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung findet nicht statt. Jetzt ist auch noch die Heizungsumwälzpumpe gestrichen worden, alles Maßnahmen, die dazu beitragen, den Energiebedarf zu reduzieren oder effizient einzusetzen, Wärme und Strom zu erzeugen vor Ort, finden nicht statt. Und deswegen muss das unbedingt korrigiert werden, ebenso die Solarthermie, die nur mit 5 Prozent Anrechnung findet, aber entsprechende Anforderungen an die Größe



gestellt werden. Auch das ist nicht, glaube ich, praxistauglich in der Form.

Dann war die Frage nach Hybridheizungen. Hybridheizungen sehen wir als extrem gute Lösung an, weil sie den Weg eröffnen, langfristig die Quote zu erfüllen. Je nachdem, wie sich die Versorgung auf der Energeseite entwickelt, also Stichwort grüne Gase, Wasserstoff etc., die Verfügbarkeit. Kann ich dann immer noch hybridisieren durch den Zubau einer Wärmepumpe. Allerdings ist uns jetzt auch aufgefallen, dass neben der Hybridisierungsforderung eine Anforderung an den Einsatz erneuerbarer Energien bei den bestehenden Gas- oder Ölkkessel gestellt werden. Das heißt, es reicht scheinbar nicht mehr aus, nur eine Wärmepumpe zu bauen, die 30 Prozent der Heizlast abdeckt und damit die 65 Prozent EE-Anforderung erfüllt, sondern ich muss dann auch noch den aktuellen Gas- oder Ölkkessel, zumindest lesen wir das so, eben mit erneuerbaren Energien betreiben. Und das würde natürlich eine zusätzliche Hürde bedeuten. Was H₂-ready anbelangt: Die Heizungsindustrie hat sich schon vor zwei Jahren auf den Weg gemacht und hat gesagt, wir entwickeln solche Heizsysteme und stellen die zur Verfügung. Ob es so kommen wird, liegt nicht nur an der Heizungsindustrie, sondern es liegt daran, ob die Energieträger zur Verfügung gestellt werden. Ob sich das, was wir im GEG jetzt sehen, auch in der nationalen Wasserstoffstrategie niederschlägt, für einen dezentralen Wärmemarkt. Danke

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Taher Saleh, bitte.

Abg. Kassem Taher Saleh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke, Herr Vorsitzender. Planungssicherheit war in den letzten Wochen die Forderung schlechthin. Daher war es auch uns Bündnisgrünen sehr wichtig, dass wir das Gesetz noch vor der Sommerpause beschließen und ordentlich durch das parlamentarische Verfahren durchgebracht haben. Wir entschuldigen uns für die Kurzfristigkeit dieser Anhörung. Sowohl von der SPD als auch von der FDP war angeklungen, dass wir das nicht wiederholen möchten. Das gehört zu einer ehrlichen Fehlerkultur dazu.

In diesem Sinne eine Frage an den Herrn Sabel: Schafft der Gesetzesentwurf die benötigte Planungssicherheit für die Akteurinnen der Wärme wende? Ich spreche an die Bürgerinnen und Bürger, das Handwerk, die Wärmepumpenhersteller.

Es wäre nochmal ganz hilfreich, wenn Sie die Situation schildern würden. Danke.

Der **Vorsitzende**: Herr Dr. Sabel, bitte.

SV Dr. Martin Sabel (BWP): Sehr gerne. Die Wärmepumpenbranche hat sich mit Ankündigung des 65-EE-Gebots 2021 im Koalitionsvertrag auf den Weg gemacht, diese Herausforderung anzunehmen. Es gab zwei Gipfel im vergangenen Jahr, wo sich die Branche gewerkeübergreifend zusammen getan hat. Um sich zu committen auf das Ziel, im nächsten Jahr 500.000 Wärmepumpen zu installieren. Wie gesagt, wissenschaftlicher Konsens ist, dass das notwendig ist, um den Gebäudesektor zu dekarbonisieren. Da war das Gebäudeenergiegesetz mit dem 65-EE-Gebot natürlich immer Teil der Rahmenbedingungen, die man braucht, um gewisse Verlässlichkeit zu bieten.

Wir beobachten jetzt natürlich, dass insbesondere in der Übergangszeit vom 01.01.2024 bis 2026/2028, bis die Wärmepläne vorliegen, eine gewisse Unsicherheit herrschen wird. Ich hatte das eingangs schon gesagt, es ist jetzt ganz wichtig, dass das kompensiert wird, diese Unsicherheit, durch entsprechende Förderregime, das ist offensichtlich auf dem Weg, aber insbesondere auch durch Energiepreisgefüge, eine Strompreisentlastung, die die Menschen dann auch dazu bringen, ohne klare Vorgaben aus dem Ordnungsrecht zur Wärmepumpe zu wechseln. Ab 2026/2028, wenn die Wärmepläne dann vorliegen, ist auch klar, wer mit Wasserstoff rechnen kann, wer mit Fernwärme rechnen kann und wer auch nicht. Und ich glaube, dann ist die Planungssicherheit und die Lenkungswirkung gegeben, die wir uns jetzt ab 2024 erhofft hätten. Es geht jetzt wirklich um diesen Zeitraum 2024 bis 2026, dass da keine Lücke entsteht, dass wir diesen Aufschwung fortsetzen, der jetzt begonnen wurde. Produktionskapazitäten sind ausgebaut worden, das Handwerk bildet sich fort. Alle nehmen diese Herausforderung an und hier darf es jetzt nicht zum Abbruch kommen.

Der **Vorsitzende**: Recht herzlichen Dank. Herr Bernhard, AfD, bitte.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Herr Vorsitzender, meine Frage richtet sich an den Prof. Söllner. Wir haben festgestellt, oder eigentlich ist jetzt hier aus der Anhörung hervorgegangen, dass es für alle



Bürger, die nächstes Jahr ihre Heizung tauschen müssen, ein erhebliches Risiko gibt bei der Entscheidung und, dass sie risikolos nur eine Wärmepumpe einbauen können oder an Fernwärme anschließen können. Alles andere ist völlig unwählbar. Jetzt ist es ja so, dass eben immerhin immer noch 63 Millionen Menschen von diesem Thema betroffen sind, weil die heizen noch mit Öl und Gas heute. Und jetzt ist erheblicher Strommehrbedarf erforderlich durch diese Wärmepumpen. Und jetzt sollen die Gasheizungen in den Wohnungen abgeschafft werden. Gleichzeitig plant aber die Regierung, 50 neue Gaskraftwerke zu bauen, um den erhöhten Strombedarf unter anderem für diese Wärmepumpen zu decken. Und jetzt meine Frage: Wenn das Ziel des Gesetzes ist, CO₂ zu reduzieren, kann man dieses Ziel damit überhaupt erreichen? Wie viel CO₂ wird tatsächlich durch dieses Gesetz perspektivisch eingespart?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Söllner, bitte.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Ja, also beim aktuellen Strommix mit einem erneuerbaren Energieanteil von 48,3 Prozent spart die Wärmepumpe im Vergleich zu einer Gasbrennwert-Therme 7 Prozent Kohlendioxid, denn der Kohlendioxid-Fußabdruck einer Wärmepumpe ist 0,165 Kilogramm Kohlendioxid pro Kilowattstunde Wärme, bei der Gasheizung sind 0,178, also ein fast zu vernachlässigender Unterschied. Die von der Bundesregierung in Aussicht gestellten Kohlendioxid-Reduktionen beziehen sich alle auf dieses 80 Prozent Erneuerbare-Energien-Ziel. Das soll bis 2030 erreicht werden. Das halte ich für extrem unwahrscheinlich. Offensichtlich, die Bundesregierung auch, sonst würde sie nicht, wie wir gehört haben, 50 neue Gaskraftwerke in Auftrag geben. Wenn das nicht erreicht wird, dieses 80 Prozent-Ziel, dann bleibt von den erhofften Kohlendioxid-Einsparungen so gut wie nichts mehr übrig. Im Übrigen, das vielleicht nochmal an dieser Stelle, im Übrigen gelten diese Kohlendioxid-Einsparungen ohnehin nur bei isolierter Betrachtung des Gebäudesektors. Und wie schon in meinem Eingangsstatement erwähnt, ist gerade so eine isolierte Betrachtung des Gebäudesektors bei einem Schadstoff wie Kohlendioxid und bei einem globalen Problem vollkommen unsinnig. Daher wird da nicht so wahnsinnig viel dabei rauskommen an Klimaschutz-Effektivität.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Die nächste Frage geht an Herrn Föst von der FDP.

Abg. Daniel Föst (FDP): Vielen Dank. Ich muss mich bei den anwesenden Kollegen, Experten und den Zuschauern entschuldigen. Mir ist bei Paragraph 9a ganz kurzfristig der Wunsch über die Wirklichkeit gerutscht. Herr Warnecke und Herr Staudt hatten Recht, der Paragraf 9a Länderöffnungsklausel ist in Kraft, da war ich falsch. Aber träumen wird man ja noch dürfen.
Ich habe tatsächlich jetzt –

Abg. Andreas Jung (CDU/CSU): Wieder mal nicht durchgesetzt.

Abg. Daniel Föst (FDP): Das gehört leider zur politischen Realität. Das kann man ja auch mal sagen. In einer Koalitionsregierung ist der Kompromiss die Art und Weise, wie Gesetze gemacht werden. Wenn Sie bessere Gesetze – oder mehr FDP in solchen Gesetzen sehen wollen, dann müssen Sie auch mehr FDP wählen.

Ich habe eine Frage an Herrn Gedaschko und eine Frage an Herrn Bramann. Herr Gedaschko. Bei den Modernisierungen haben wir immer wieder die alte Modernisierungsumlage touchiert. Deswegen, ich denke, es gehört auch in diesen Kontext hier rein, dass wir darüber reden: Funktioniert diese alte Modernisierungsumlage noch, also die 8 Prozent bei einer Deckelung von 2 und 3 Euro? Als die eingeführt wurde, waren die Baupreise nur halb so hoch wie sie jetzt sind, Pi mal Daumen. Baupreisseigerung seit der Einführung plus 50, 60 Prozent. Deswegen wäre das die eine Frage, ob das noch funktioniert?

Und an Herrn Bramann die zweite Frage: Zum einen mal die Fristen, Sie müssen das alles umsetzen. Wie bewerten Sie die Fristen, insbesondere im Paragraf 71 Absatz 12, in dem wir festlegen, dass die Heizungen, die jetzt bestellt wurden, nicht betroffen sind, wenn sie vor Oktober 2024 eingebaut werden. Funktioniert das oder haben wir hier noch eine offene Flanke?

Der **Vorsitzende**: Als erstes Herr Gedaschko, bitte.

SV Axel Gedaschko (BID): Das Ganze funktioniert natürlich überhaupt nicht mehr, weil seit 2019 gibt es diese Regelung, und seitdem sind die 2 Euro im Bauen – haben noch einen Gegenwert



von 1,20 Euro. Das heißt, die Modernisierung – wir haben heute Jahrespressekonferenz gehabt und ich habe die Zahlen dokumentiert – die Modernisierungen gehen massiv zurück. Sie sollten eigentlich massiv steigen. Die Realität: Es funktioniert nicht mehr. Die Refinanzierung stimmt nicht mehr. Darauf muss sich die Regierung im Klaren sein. Sie kann nicht zweierlei machen oder sie fördert. Das ist der einzige Ausweg, um aus diesem Dilemma herauszukommen.

Der **Vorsitzende**: Danke. Herr Bramann.

SV Helmut Bramann (ZVSHK): Ich schließe direkt an. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es sind zwei Fristen genannt, das eine ist der 19. April 2023. Wir sind jetzt in der Situation und es zieht sich alles sehr hin. Es werden jetzt schon Aufträge angebahnt für nächstes Jahr und die Frage ist natürlich für beide Parteien, Auftraggeber, Auftragnehmer, welcher Vertrauensschutz besteht eigentlich nach aktueller Gesetzeslage noch oder nicht? Da kann ich sagen, der 19. April 2023 – ich weiß nicht, wieso der explizit angezogen wurde. Aber er reicht natürlich nicht aus. Fairerweise müsste man sagen, mit der Veröffentlichung des Bundesgesetzblatts weiß jeder Bürger Bescheid, was auf ihn zukommt. Und dann könnte man auch sagen: Okay, da kann darauf reagiert werden. Aber insofern, ich warne davor, das bei dem Datum zu belassen, weil dann werden Aufträge rückabgewickelt werden müssen, unter Umständen, die nach aktueller Gesetzeslage noch machbar wären und auch künftiger vielleicht nicht. Danke

Der **Vorsitzende**: Herr Bramann, die Zeit ist weit darüber. Herr Lenkert von der Linken, bitte

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Fragen gehen an Herrn Bartels. Wie bewerten Sie die Gesetzeskonkretisierung bezüglich der Rechtsprechung zum Instandhaltungsabzug der Modernisierungsumlage? Ist die Formulierung im Gesetzestext ausreichend, wenn von angemessener Berücksichtigung der notwendigen Erhaltungskosten die Rede ist?

Der **Vorsitzende**: Herr Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Wir freuen uns natürlich sehr, dass ein erst drei

Jahre altes BGH-Urteil letztlich so schnell Einfluss ins BGB gefunden hat. Oder wird hoffentlich doch nämlich in den Paragraf 559 Absatz 2, wo es ja jetzt heißt, dass der Abnutzungsgrad der Bauteile und Einrichtungen, die von einer Modernisierung und Erneuerung erfasst werden, angemessen zu berücksichtigen sind. Aber, der Kollege Siebenkötten hat es auch schon gesagt, wir haben ein großes Problem. Erstmals ist auch schön, dass natürlich Verfahrensstreitigkeiten durch Quoten, durch Prozentzahlen beseitigt werden. Aber die zwei Probleme, die wir hier haben, sind, dass diese Quote so niedrig ist, dass man im Grunde das geradezu konterkariert, was man gerade ins BGB geschrieben hat, denn 15 Prozent liegt – und ich sage es aus der Praxis des Berliner Mietervereins heraus – bei weitem unter dem, was Vermieter von sich aus pauschal angeben. Wir haben in der Regel in den letzten Jahren immer Quoten für hypothetisch ersparte Aufwendungen von 20, 25, manchmal 30 Prozent gehabt. Hier haben wir nur 15 Prozent. Das ist wirklich so gut wie gar nichts. Und angesichts der Tatsache, dass wir es mit zum Teil sehr alten Bauteilen bei Heizungen zu tun haben, ist es geradezu lächerlich. Also, ich schlage vor, dass man diese Quote, diese Abzugsquote streicht und es bei der allgemeinen Formulierung beläßt.

Ein weiteres Problem resultiert daraus, dass wir es ja auch zum Teil mit Maßnahmen zu tun haben, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Das heißt, wir haben es hier gar nicht mit einer regelrechten großen Abnutzung zu tun, sondern die Bauteile müssen einfach rausgerissen werden, dann. Wir haben es vielleicht sogar mit zwei Maßnahmen zu tun, wenn nämlich jetzt noch mal eine Gaszentralheizung eingebaut wird oder eine fossile, die dann wieder rausgerissen wird. Wir müssen das im Gesetz berücksichtigen im Prinzip. Das müsste dann, wenn man irgendwas drin lassen will, außer dieser allgemeinen Formulierungen, müsste man doch sagen, dass auch verpflichtende Maßnahmen letztlich anteilig nochmal zu berücksichtigen sind, dass es nicht nur auf die Abnutzung ankommt, sondern dass im Prinzip auch solche Kessel, die herausgerissen werden müssen, weil sie vielleicht sogar fahrlässig nochmal eingebaut wurden oder ineffektiv geworden sind oder verpflichtend raus müssen, dass die dann auch entsprechend abgezogen werden zugunsten des Mieters.



Entweder rauslassen oder so konkretisieren, vielleicht auch durch Lebenshaltungszyklusanalyse, dass es auch einen Sinn ergibt.

Der **Vorsitzende**: Danke. Wir kommen in die letzte Runde und angesichts des Zeitproblems, das wir haben, würde ich sagen, wir machen nur zwei Minuten für Frage und Antwort, also möglichst kurz die Frage und knapp die Antwort, dann kommen wir gut hin. Die erste Frage stellt Herr Gremmels.

Abg. **Timon Gremmels** (SPD): Vielleicht nur eine kurze Anmerkung, weil es öffentlich übertragen wird. Herr Bramann, das liegt jetzt an uns, weil es so kurzfristig war. Aber 19.03. [*gemeint: 19.04.*] ist der Kabinettsbeschluss. Dann haben wir gesagt, plus 1,5 Jahre, sodass alle Planungssicherheit haben. Ich glaube, das ist eine gute Lösung, wenn wir jetzt den Inkrafttreten-Termin genommen hätten, hätte es noch Windhundverfahren gegeben. Wir sind Ihnen Anmerkung, glaube ich, gut entgegengekommen.

Letzte Frage von mir an Herrn Liebing, die Frage: Es gab den Fernwärmegipfel. Vielleicht können Sie noch mal etwas sagen, wie sozusagen GEG und kommunale Wärmeplanung und dieser Fernwärmegipfel aus Ihrer Sicht bewertet wird, in jetzt anderthalb Minuten? Sorry.

Der **Vorsitzende**: Herr Liebing, bitte.

SV Ingbert Liebing (VKU): Vielen Dank. Der Fernwärmegipfel ist nach unserer Sicht ein tolles Ereignis gewesen, wo alle Beteiligten sich committed haben: Wir wollen die Fernwärme ausbauen. Deswegen ist es ja auch gut und richtig, dass bestimmte Hürden jetzt aus dem Gesetzentwurf beseitigt wurden, unrealistische Fristen gestrichen werden. Dennoch bleibt auch hier ein gehöriges Maß an Skepsis gegenüber den Fernwärmennetzbetreibern spürbar. Hier hätte ich mir mehr Mut und mehr Vertrauen auch gewünscht. Ich nenne mal ein Stichwort, das ist die Regresspflicht. Wenn sich Fernwärmeausbauprojekte zeitlich verzögern, dann kann das zu Regresspflichten gegenüber dem Netzbetreiber führen. Das bedeutet, dass die Fernwärmennetzbetreiber, dass die Stadtwerke sich sehr genau angucken werden, wem geben Sie eine Anschlusszusage. Wenn das nicht hundertprozentig sicher ist, dieses Projekt, dann werden Sie schon

allein, um sich selber vor solchen Regressforderungen zu schützen, dieses Projekt erstmal nicht anfassen. Das ist eine wirklich bedauerliche Hürde für den Fernwärmeausbau. Wie gesagt, das wäre gut, wenn das weg käme, diese Regresspflicht. Geben Sie sich einen Ruck, mit mehr Mut und mehr Vertrauen wäre das leistbar und würde dann auch die Ziele des Fernwärmegipfels befördern.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage geht an Herrn Heilmann von der CDU/CSU.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, dass Sie das so kurzfristig gemacht haben. Ist ja niemand von den Umweltverbänden da. Deswegen würde ich gerne wissen, ob einer der Expertinnen oder Experten die Frage beantworten kann, welche – Wie bitte? – Welche CO₂-Einsparung Sie jetzt eigentlich durch dieses veränderte Gesetz erwarten und in welchem Zeitraum?

Der **Vorsitzende**: Herr Heilmann, ich habe Verständnis für diese Frage, aber es haut nicht hin. Sie müssen jemanden fragen.

Abg. **Thomas Heilmann** (CDU/CSU): Nach dem Alphabet, Frau Andreea? Können Sie die Frage beantworten?

Der **Vorsitzende**: Frau Andreea.

SV Kerstin Andreea (BDEW): Ich kann Ihnen die Frage nicht direkt beantworten. Ich kann sie Ihnen aber rückwärts rum beantworten. Das 65 Prozent-Ziel heißt, dass die Erneuerbaren im Wärmemarkt Einzug finden müssen. Also der Schwerpunkt werden natürlich die erneuerbaren Energien sein. Und die erneuerbaren Energien in ihrer Reform sind CO₂-frei. Und deswegen sind sie notwendig. Wir unterstützen ja auch, dass die Wärmewende und die erneuerbaren Energien hier diesen Schwerpunkt finden. Aber was wir wollen, und da können wir auch die Kritik verstehen, ist, dass der Übergang gewährleistet sein muss. Der Übergang geht über CO₂ – über Lösungen, die auch CO₂ emittieren. Das wird die Rolle des Gases sein. Es ist übrigens falsch, Herr Söllner, dass die Frage der Wasserstofffähigkeit bei den Anlagen oder bei



den Brennkesseln das Problem ist, weil sie die Lösung außer Acht lassen, die die Regierung vorgeschlagen hat, nämlich das Bio-Methan, was auch noch eine Berücksichtigung finden muss, und Biomethan ist CO₂-freier als die heutigen Gaslösungen. Aber eine reine CO₂-Betrachtung? Die haben wir nicht vorgenommen.

Der Vorsitzende: Möchten Sie noch jemanden fragen?

Abg. Thomas Heilmann (CDU/CSU): Nein, ich wollte gerne eine zusätzliche Anmerkung machen. Wir wollen das Gesetz ja auch. Wir wollen es nur besser haben, als es bisher vorgeschlagen worden ist. Es geht nicht darum, dass wir grundsätzlich den Umbau der Heizungen ablehnen. Ich frage mich nur in dem gehetzten Verfahren, ob es wirklich sinnvoll ist, Änderungen in dem Tempo durchzuführen, ohne dass wir wissen, welche CO₂-Steuerung, die ja das Ziel der Sache ist, darzutun. Das 65 Prozent Erneuerbare sinnvoll ist, wollte ich nicht in Frage stellen. Aber die Frage: Was tun wir eigentlich? Das wollte ich illustrieren.

Der Vorsitzende: Auch wenn Sie die Frage an sich selbst gerichtet haben, konnte ich Ihnen keine Zeit zur Beantwortung geben, Herr Heilmann. Als Nächstes Herr Herrmann, bitte.

Abg. Bernhard Herrmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, Herr Heilmann. Dass Sie vom zu hohen Tempo reden, angesichts der Klima-Herausforderungen überrascht mich etwas. Vielleicht habe ich Sie falsch verstanden. Es kann durchaus sein. In der öffentlichen Debatte, meine Frage richtet sich an Frau Gurkmann, die durchaus für die Klimaschutz- und Umweltschutzfragen heute mit eingeladen wurde. Wir hatten letztes Mal die DUH da. Und das halte ich für sehr wichtig bei dem größten Klimaschutzgesetz, was wir in dieser Legislatur wahrscheinlich machen mit der Wirkungsbreite.

In der öffentlichen Debatte ums Gebäudegesetz heißt es oft, dass ein Umstieg auf klimafreundliche Heizung, wie Fernwärme und Wärmepumpen, zu hohen Investitionskosten führen müsste, überfordern müssten. Kann Ihrer Meinung nach diesem Vorbehalten abgeholfen werden? Und sehen

Sie mit dem vorliegenden neuen Förderkulisse bis zu 70 Prozent, aber ich sage auch, auch im Vermieter-Mieter-Verhältnis in Bereichen, wo ich wohne, wo ich einen Mietermarkt habe, durchaus auch mit Städtebauförderung flankiert. Sehen Sie dort eine Chance, dem entgegenzuwirken? Ich erkenne das durchaus an.

Der Vorsitzende: Frau Gurkmann, bitte.

SV Jutta Gurkmann (vzbv): Ja, vielen Dank für die Frage. Also, da jetzt die Förderkulisse nicht Teil des Entwurfs war, können wir richtig keine abschließende Bewertung abgeben. Aber ich glaube, man kann durchaus sagen, dass es gute Verbesserungen gab, insbesondere eine soziale Komponente, die uns ganz wichtig war. Man muss aber nach wie vor sagen, es gibt auch bei den Privatpersonen, Menschen mit Einkommen unter 40.000 Euro, die von dieser sozialen Komponente profitieren würden, oft Personen, die auch nicht über Eigenkapital verfügen, die ihr gesamtes Einkommen tatsächlich jeden Monat verkonsumieren müssen, die keine Rücklagen bilden können, weder für Altersvorsorge, anderes Thema, noch für Investitionen ins Gebäude. Und deswegen regen wir ganz stark an, dass für diese Menschen auch eine Vollfinanzierung geprüft werden müsste, damit sie überhaupt von Förderung profitieren können. Das könnte aus unserer Sicht durchaus mit Krediten funktionieren.

Und noch ein ganz wichtiger Punkt: Auch Eigentümer, deren Mietenden über ganz wenig Einkommen verfügen, auch da sollte man sich überlegen, ob sie Zugang haben zu einem sozialen Komponentenanteil an der Förderung.

Der Vorsitzende: Danke. Die nächste Frage geht an Herrn Bernhard von der AfD.

Abg. Marc Bernhard (AfD): Ich stelle noch einmal die Frage an den Herrn Prof. Söllner. Sie hatten ja in Ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass Sie auf Grundlage der Regierungszahlen 1.800 Euro pro vermiedene Tonne CO₂ berechnet haben. Jetzt hatten Sie vorher ausgeführt, dass die Kosten deutlich höher sind, auch in Anlehnung an die Aussagen der FDP. Wie sind denn unter diesem Aspekt die Vermeidungskosten pro eine Tonne CO₂? Die zweite Frage ist: Das Problem ist, die Leute werden in die Wärmepumpen getrieben, und jetzt



soll ab 2030 das Kältemittel verboten werden. Wie groß ist das Risiko, dass diese ganzen Wärmepumpen dann wieder rausgerissen werden müssen?

Der **Vorsitzende**: Herr Professor Söllner.

SV Prof. Dr. Fritz Söllner (TU Ilmenau): Jetzt ist Herr Heilmann weg, jetzt hätte ich diese Frage beantworten können mit dem Kohlendioxid. Wie schon gesagt, auf Grundlage der Regierungsangaben kommt man bis zum Jahr 2030 zu einer Ersparnis von 42,5 Millionen Tonnen Kohlendioxid. Ich habe da, wie schon erwähnt, diese 1.800 Euro berechnet pro Tonne. Sehr hoch. Aber lassen Sie mich an der Stelle vielleicht noch auf eines hinweisen. Diese ganze Reduktion, ob sie 40 oder 50 Millionen Tonnen sind, das bezieht sich nur auf den Gebäudesektor. Für die gesamten deutschen Emissionen bringt das gar nichts. Ökologisch ist das ineffektiv und deswegen sind die Milliarden, über die wir reden, aus volkswirtschaftlicher Sicht rein verschwendet. Das ist klar ein gutes Konjunkturprogramm für die Heizungs- und Sanitärindustrie, keine Frage. Und die Förderung kann daran auch nichts ändern. Ich verteile nur das Geld um von einer Tasche in die andere. Und die Kosten werden von den Eigentümern auf die Gesamtheit der Steuerzahler verteilt, aber die volkswirtschaftlichen Kosten sind da, und die gehen nicht weg durch die Förderung, ganz im Gegenteil, die steigen sogar noch, weil durch solche Umverteilungsmaßnahmen zwangsläufig zusätzliche Ineffizienzen entstehen, und zwangsläufig zusätzliche Kosten verursacht werden. Und wenn man das dann berücksichtigt, dann kommt man wirklich auf astronomische Zahlen für die Reduktionskosten pro Tonne Kohlendioxid.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Stockmeier, FDP.

Abg. Konrad Stockmeier (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich richte meine Frage an Herrn Staudt mit einer Vorbemerkung, Kollege Heilmann: Wenn Sie noch mal die Reaktionen der Wärmepumpenindustrie auf diesen Gesetzentwurf jetzt zur Kenntnis nehmen, dann sind die sehr enttäuscht darüber, dass wir die Leute eben nicht in die Wärmepumpe treiben. Da würde bedeuten: Lesen hilft.

In diesem Sinne meine Frage an Sie, Herr Staudt, gerade weil wir jetzt Technologieoffenheit in diesem Gesetzentwurf noch mal ganz stark verankert haben. Die Heizung muss zum Haus passen und nicht umgekehrt. In einer Vorausschau von wirklich 5, 10, 15, 20 Jahren – sehen Sie auch ein Potenzial, dass dieser Technologiewettbewerb auch tendenziell zu sinkenden Preisen führt, weil sich nicht alle nur auf ein Produkt stürzen?

Der **Vorsitzende**: Herr Staudt, bitte.

SV Markus Staudt (BDH): Herzlichen Dank für die Frage. Grundsätzlich stellen sich natürlich bei Wettbewerb entsprechende Preisentwicklungen ein. Allerdings, und das schicke ich jetzt auch voraus, weil es immer bei der Wärmepumpe auch gerne suggeriert wird, haben natürlich auch erst mal alle zu investieren, die Hersteller, die Zuliefererindustrie und so weiter und so fort. Von daher bin ich nicht sicher, ob wir kurzfristig solche Preissenkungen sehen werden. Grundsätzlich ist Innovation wichtig für den Markt und hier die Technologieoffenheit, die dann eben auch Entwicklungen mit sich bringt, dass die Heizungsmodernisierung oder bestimmte Technologien günstiger werden. Das auf jeden Fall. Deswegen begrüßen wir diese technologische Breite insgesamt. Noch einmal die Bitte darum, auch die Effizienztechnologien nicht zu vergessen, die extrem wichtig sind, wie gesagt, auch die Solarthermie und andere Optionen wie die Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Auch von meiner Seite herzlichen Dank. Die letzte Frage geht an DIE LINKE., Herr Lenkert, bitte.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich hatte die Hoffnung gehabt, dass beim GEG endlich mal nur noch die Größe „Kilowattstunden Fremdenergie pro Quadratmeter Nutzfläche“ Einzug hält. Aber das war wieder vergeblich.

Meine Frage geht an Herrn Bartels. Wir als Linke lehnen die Modernisierungsumlage ab und streben Warmmieteneutralität an. Wie bewerten Sie die Modernisierungsumlage und die Umsetzung im Gesetz allgemein?



Der **Vorsitzende**: Herr Bartels, bitte.

SV Sebastian Bartels (Berliner Mieterverein e. V.): Auch wir kritisieren das Gesetz in der Form, wie es im Grundsatz als Dogmatik angelegt ist. Man könnte überlegen, wir nehmen einen ganz anderen Ansatz, wir führen die Modernisierungssteigerungen, die den Wohnwert letztlich erhöhen oder den Klimafaktor, in das System der ortsüblichen Vergleichsmiete. Das wäre ein ganz anderer Ansatz, und das würde auch den Wertzuwachs von Gebäuden berücksichtigen. Davon ist hier überhaupt nicht die Rede. Es heißt immer die Kosten, die Kosten, also auch die Belastung, die zweifellos da ist, aber es ist auch umgekehrt ein Wertzuwachs für den Eigentümer, für den Mieter nicht. Der hat zwar Nutzen, aber den Wertzuwachs haben die Eigentümer praktisch durch die Modernisierung an sich schon. Das könnte man, wie in anderen Ländern auch, berücksichtigen, indem dort ein ganz neuer Ansatz gefahren wird, dass man die ortsübliche Vergleichsmiete zum Grundsatz nimmt und dort eben dann über Punktesysteme, wie auch immer, solche Mobilisierungsmaßnahmen wohnwerterhöhend berücksichtigt. Wenn das nicht – und das scheint jetzt tatsächlich sehr unrealistisch zu sein, in dieser Legislatur, vielleicht in der nächsten, wissen wir noch nicht – umzusetzen. Dann müsste man im Prinzip über eine Kappung auf 1,50 Euro generell reden, dann wäre das ein Drittel durch die Heizungsmaßnahmen, zwei Drittel sind durch andere Maßnahmen möglich, dann auch eine Absenkung auf 4 Prozent. Jetzt haben wir das Verrückte, dass es praktisch auf einmal 10 Prozent wieder werden. Wohin führt das? Das System hat jetzt drei Seiten, der Paragraf 559 BGB ist auf drei Seiten angewachsen. Das eröffnet auch die Gefahr, dass hier doch wieder auf verschiedene Ungereimtheiten entstehen. Deshalb vereinbaren, verklarheiten und 1,50 Euro

und 4 Prozent maximal. Oder ganz abschaffen und ortsübliche Vergleichsmiete.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, Herr Bartels. Wir sind damit am Ende der Anhörung angelangt. Ich glaube, wir haben noch mal alle gesehen, welches komplexe Thema das ist, und ich glaube, Ihre Anregungen waren so spannend und so interessant, auch was die Klarheit im Gesetz anging, dass ich hoffe, dass die Zeit ausreicht bis zum nächsten Mittwoch, wo wir den Ausschuss haben, wo wir die Änderungen, die von Seiten der Koalition kommen, nochmal bearbeiten und abschließend beraten werden. Das gilt natürlich auch für die Opposition, was eigene Vorschläge angeht. Also, ich hoffe, Ihnen ist klar, was das schnelle Verfahren auch jetzt noch bedeutet. Wir sind nämlich – das hat einer gesagt – noch nicht am Ende der parlamentarischen Debatte angelangt, erst dann, wenn das Gesetz eingebbracht ist und im Bundestag verabschiedet ist. Und ich habe zwar den Eindruck, die Zeit ist sehr kurz, aber eigentlich noch ein großer Berg von Arbeit. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Anregungen. Ich hoffe, dass das eine oder andere wirklich noch eingeht in die Gesetzgebung, und dass wir dann ein Gesetz bekommen, entweder noch diese Woche – es ist noch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil oder eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts offen, – dass wir dann dieses Thema so beendet haben, dass alle damit umgehen können und alle mitarbeiten können. Ich bedanke mich recht herzlich, dass Sie da waren, für die komprimierte Zeit, in der Sie arbeiten mussten. Recht herzlichen Dank. Jetzt habe ich noch wichtige Aufgabe, fast vergessen. Wir haben gleich die nächste Anhörung. Nicht wir, aber der Ausschuss für Arbeit und Soziales. Wir müssen raus hier. Herzlichen Dank.

Schluss der Sitzung: 15:34 Uhr
Sim